1761.

1220.

Num.o. 36. J. H

~~IV 262.~~

Abhandlung
von
den Grundsätzen
der
Münzwissenschaft
mit einer
Anwendung derselben
auf das
deutsche Münzwesen
aus der
englischen Originalhandschrift
übersetzt.

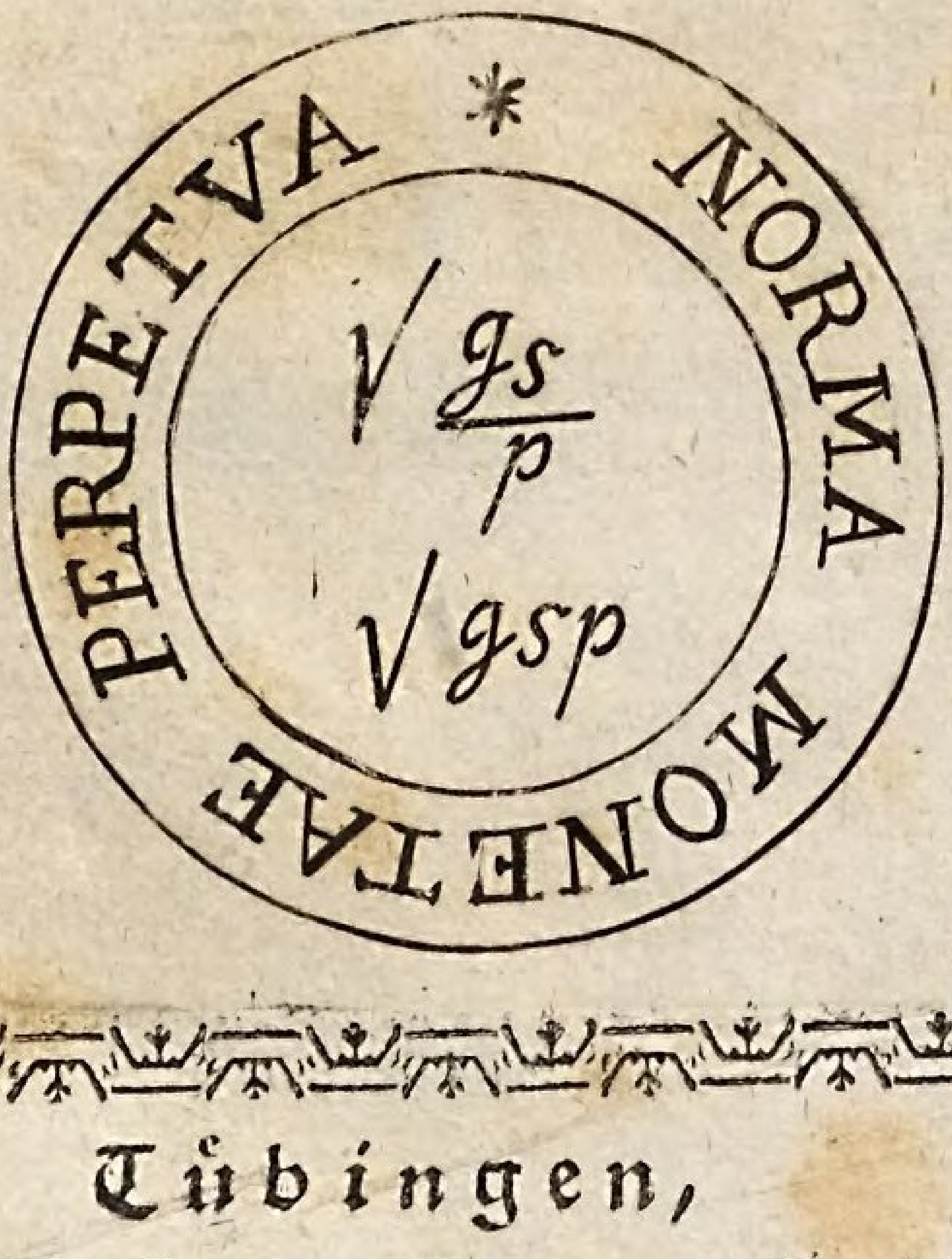

Tübingen,
bey Johann Georg Cotta
1761.

A SON ALTESSE

SERENISSIME

MONSEIGNEUR

LE

DUC REGNANT

DE

WURTEMBERG

&c. &c. &c.

MONSEIGNEUR,

Daignés accepter la très humble dédicace de cette petite dissertation sur la monnoïe de l'Empire, que j'ai fait traduire en allemand.

Je l'ai composée dans l'intention de payer à la Nation Allemande le juste tribut, que je lui dois, de m'avoir nourri dans son sein

ſein depuis quelques années; Et j'ai l'honneur de l'inſcrire à VOTRE ALTESSE SERENISSIME, comme une marque de la reconnoiſſance, que je Lui dois plus particulièrement, qu'à tout autre, de l'azile & de la protection, qu'Elle a bien voulu m'accorder dans Ses Etats, ainſi que des bontés particulières, dont il a gracieuſement plû à VOTRE ALTESSE SERENISSIME de me combler dans toute occaſion.

Je ſuis avec le plus profond reſpect

MONSEIGNEUR,

DE VOTRE ALTESSE SERENISSIME

Le très humble & très obeïſſant ſerviteur

L'AUTEUR.

Vorbericht

an den Leser.

Um den Inhalt dieser Abhandlung so deutlich als möglich zu machen, hat der Verfasser nöthig erachtet, alle Verwirrungen zu vermeiden, die aus dem verschiedenen Gewichte entstehen, dessen man sich in den deutschen Müntzen bedient, das Schrot und Korn der Müntzen zu bestimmen. Es sind daher, wenn er von Gewichten redt, keine andre zu verstehen, als Cöllnische Marke und Grane, die bekannt genug, und zu allen Berechnungen hinlänglich sind. Die Cöllnische Mark hält 4352. Gran, und das Loth 272. Von diesen Granen sind

100. gleich 100. 582 Parisischen Granen, Markgewichte, und gleich 82. 7802. Englischen Granen, Troyergewichte.

Eben so hat er auch nichts vom Zusatze, oder der Legirung der Münzen, gedacht, weil diese zum Werthe der Münze nichts beyträgt, auch die Kunst die Metallen zu vermischen in allen Münzen vollkommen bekannt ist, und diejenige, welche nur die allgemeine Grundsätze der Münzwissenschaft einsehen lernen wollen, diese Kenntnis keineswegs nöthig haben.

Die grosse Verwirrung in dem Münzwesen des deutschen Reiches ist für diese Nation eine Quelle von unzehlichen Unbequemlichkeiten gewesen. Wenn daher die Einsichten eines Mannes, der unter derselben denjenigen Schutz genossen, den man nach den Gesetzen der Gastfreyheit so vielen Fremden zugesteht, von einigem Nutzen seyn können, die Begriffe, so in das Münzwesen einschlagen, aufzuklären: so wird er sich selbst für sehr glücklich schätzen, eine solche Gelegenheit gefunden zu haben, wobey er durch Mittheilung seiner Gedancken über eine Materie, die einen so grossen Einflus in die allgemeine Glückseligkeit hat, der deutschen Nation seine Ehrerbietung und Hochachtung zu zeigen im Stande ist.

Die kostbaren Metalle, Gold und Silber, sind durch eine allgemeine Uebereinstimmung des menschlichen Geschlechts, für die schicklichsten Materien erkannt und angenommen worden, aus denen man Geld machen könnte, dessen Nutzen darinnen besteht, daß es das Maas von dem Werthe aller Dinge ist, die veräussert werden können.

Es kann daher dieses materielle Geld so wohl als das allgemeine Maas des Werthes, als auch als das allgemeine Aequivalent aller verkäuflichen Dinge betrachtet werden.

Ein jedes Maas muß beständig seyn. Ist es bestimmt das Gewichte zu messen, so muß es beständig eben dieselbe Schwere oder Masse behalten. Braucht man es die Länge zumessen, so muß man ihm die Eigenschaft geben, daß es weder länger noch kürzer werden könne. Soll es dienen, Flächen zumessen, so müssen die zwo Abmessungen, der Länge und Breite, unveränderlich seyn; so wie, wenn es bestimmt ist, den körperlichen Umfang zu messen, zu jenen Abmessungen noch die dritte, unter der nemlichen Eigenschaft der Unveränderlichkeit, kommen muß. Ein solches Körpermaas muß eine bestimmte Länge, Breite und Tieffe haben.

Diß

Diß sind die Maase körperlicher Dinge, und se Maase sind alle unveränderlich, weil die Natur des Maases, und die Natur der Dinge, die gemessen werden sollen, einerley ist. Beyde haben Ausdehnung und Materie; und durch die Ausdehnung des Maases, die unverändert beybehalten wird, geschicht es, daß jede Ausdehnung von gleicher Benennung, gemessen werden kann.

Geld hingegen ist nicht das Maas von einem körperlichen Wesen. Es ist nur das Maas des Werths. Die Schwierigkeit ligt daher darinnen, daß man einen Weeg ausfündig machen muß, auf welchem man ein Ding, das nicht körperlich ist, durch ein beständiges und unveränderliches körperliches Maas messen kann.

Auf die richtige Erklärung dieses Grundsatzes gründet sich die ganze Lehre von dem Münzwesen. Ich will daher alles so deutlich und kurz auseinander setzen, als es mir möglich ist, und da abstrackte Begriffe nicht einem jeden faßlich sind, solche aber doch, bey der Festsetzung einer guten Theorie in politischen Dingen nothwendig gebraucht werden müssen, so will ich alles, in der Folge

dieser Abhandlung, auf so viele und mannigfaltige Beyspiele anwenden, daß am Ende, wie ich hoffe, alles Sonnenklar werden soll, was anfänglich dunckel und undeutlich geschienen.

Wenn wir von einem Maase des Werthes reden, so ist vor allen Dingen nöthig, daß wir uns einen deutlichen Begrif von diesem Ausdrucke machen.

Werth ist ein Wort, das eine relative Bedeutung hat, oder das sich auf etwas bezieht. Es gibt keinen absoluten Werth, das ist, es gibt nicht zwey Dinge in der Welt, die, ungeachtet sie von einander unterschieden sind, doch nach allen Betrachtungen in einem solchen Verhältnis stehen sollten, daß sie beständig und zu allen Zeiten einerley Werth hätten. Die Sache ist ausser Zweifel, und die Ursache davon ist klar. Der Werth ist, wie die Menschen ein Ding schätzen, und da dieses Schätzen von ihren Bedürfnissen, Neigungen und Einfällen abhangt, so ist es unmöglich, daß solches beständig einerley sey.

Das Maas des Werths muß also das seyn, was nicht etwa einen eigenthümlichen Werth eines Dinges, dergleichen es nicht einmal hat, sondern denje=

denjenigen Werth mißt, den etwas in Vergleichung mit andern Dingen hat. Nun aber werden Verhältnisse von allen Arten durch Stuffen, oder etlichmal wiederholte gleiche Theile, gemessen; es sey nun, daß entweder der kleinste Theil, oder irgend eine bestimmte Anzahl von diesen kleinsten Theilen, für die Einheit in dieser Stuffen-Leiter angenommen werde.

Die Portugiesen, zum Exempel, messen den Werth durch Rees, welches die Einheit in ihrer Müntze ist. Die Spanier bedienen sich manchmal in ihren Rechnungen der Maravedis, die bey ihnen, wie die Rees bey jenen, den geringsten Werth ausmachen. Andere Nationen rechnen nach Pfunden und Marcken, und die Deutschen nach Gulden und Thalern. Pfunde, Marcke, Gulden und Thaler bestehen aus einer bestimmten Anzahl der niedrigsten Benennungen ihrer Müntze; und diese Maase vom Werthe, haben im Grunde eine vollkommene Uebereinstimmung mit denjenigen Maasen, welche die Ausdehnung zu messen gebraucht werden. Damit wollen wir so viel sagen, daß die wesentliche Eigenschaft von beyden darinnen bestehe, daß alle Theil durch den

ganzen Maasstab hiedurch zu allen Zeiten in einer genauen Gleichheit stehen.

Wenn wir diesen Maasstab des Geldes gegen den Werth verschiedener Waaren halten: so entdecken wir so gleich das Verhältnis von ihrem gegenseitigen Werth.

Damit aber dieser Maasstab würcklich gemacht oder realisirt würde, mußte eine gewisse Materie ausfündig gemacht werden, die ihrer Natur nach fest, in allen ihren Theilen gleichartig, und einer genauen Theilung fähig wäre. Mit diesen Eigenschaften hat die Natur zwo Materien begabt, und zwar nur zwo allein; nemlich Gold und Silber. Diese beyde Metallen sind, eines wie das andere, gleichartig, lassen sich gleichmäßig theilen, und wenn ihre Theile in Verhältnismässiger Grösse genommen werden, sind sie allezeit von gleicher Masse, das ist, von gleichem Gewicht.

Das menschliche Geschlecht hat sich von den ältesten Zeiten her dieser zwey Metalle bedient, um dardurch ihren Maasstab des Werthes zu realisiren, und die Nutzbarkeit, die sie in dieser Betrachtung haben, hat ihnen unter den Menschen

einen

einen so grossen Werth erworben, daß sie nicht nur der Maasstab des Werths, sondern auch zugleich das Aequivalent davon worden sind. Dieser letzte Umstand hat zu grossen Verwirrungen Anlaß gegeben.

Wenn sich nur ein Metall von der Beschaffenheit fände, wie wir Silber und Gold beschrieben haben, so würden dessen Theile, ohne Unbequemlichkeit, den gegenseitigen Werth der Dinge bestimmen können, weil diese Theile beständig eine gleiche Verhältnis gegen einander haben würden. Da es aber zwey solche Metalle gibt, die beyde einer gleich genauen und beständigen Theilung fähig sind: so können die Theile von jedem Metall nur nach dem Verhältnis unter ihnen selbst beständig seyn. Hieraus entstehen zween Maasstäbe, um das nemliche Ding zu messen.

Nun würde zwar nichts hindern, den Werth mit zween Maasstäben zu messen, wenn nur die Theile von beyden Seiten immer in der nemlichen gleichmässigen Verhältnis gegen einander blieben. Findet man nicht auf allen Landcharten, daß man sich verschiedener Maasstäbe bedient? Ein Fran-

zos mißt die Entfernungen nach Französischen Meilen; andre messen sie nach deutschen: und beyde bedienen sich ihres Maasstabs mit gleicher Richtigkeit. Allein der Grund dieser Richtigkeit ist die Unveränderlichkeit in dem Verhältnis zwischen beyden Maasstäben gegeneinander. Eine gewisse Anzal von Französischen Meilen ist allezeit einer bestimmten Anzal von deutschen Meilen gleich.

Diß ist nicht der Fall bey den zween Maasstäben des Werths, die in den Metallen ihre Würcklichkeit gefunden. Die Metalle verändern sich in dem Verhältnis ihres Werths, und die Ursache dieser Veränderung kommt daher, weil sie nicht nur das Maas, sondern auch das Aequivalent des Werths sind.

Wenn die Metalle gemüntzt werden, erhalten sie einen gewissen beständigen Namen, der sich auf den Maasstab des Werths bezieht. Wir wollen setzen, eine Marck Silber sey, als Metall, nach ihrem Werthe ein fünfzehentel von einer Marck Goldes. Wenn sie gemüntzt wird, kann sie den Namen 18. bekommen, da auf der andern Seite die Marck-Goldes den von 270. erhält. Geschicht es nach dieser Namens-Bestimmung, daß eine Marck roh Silber, durch die Würckungen

der

der Handlung, ein vierzehentel von einer Marck Goldes werth wird; so ist der Maasstab des Werths in den Müntzen verrückt, und wenn die, so Gold und Silber haben, auf den Marckt kommen, werden sie die vormalige Uebereinstimmung zwischen den Maasstäben des Werths zerstöhren. Wir wollen diß durch ein Exempel erläutern.

Wir wollen annehmen, die Verhältnis zwischen den Metallen sey wie 1. zu 15, und man habe eine genaue Ausmüntzung darnach vorgenommen. Zwo Personen A. und B. kommen auf den Marckt; A. mit 100. Gulden Silber Geld, B. mit 100. Gulden an Gold. Sie kommen in den nemlichen Kaufladen, um ein Stück Tuch zu kauffen. Der Kaufmann fordert 5. Gulden für die Elle seines Tuchs. A. kauft mit 5. Gulden in Silber, B. mit 5. Gulden in Gold. Der Kaufmann nimmt beydes als den nemlichen Werth an, und weder A. noch B. kann wegen der Sorten, womit er zahlt, vor dem andern einen Vorzug verlangen.

Nun wollen wir setzen, daß gleich den Tag darauf der Werth der Metalle sich ändere, und daß eine Marck Silber dem vierzehenten Theil einer Marck Goldes gleich stehen solle. Diese Veränderung in dem Verhältnis der Metalle macht keine Verände-

rung in dem Namen der Müntze, der ihr durch die Obrigkeit und die Gesetze beygelegt worden. Den Tag zuvor kauften A. und B. das Tuch um gleichen Preis. Sie kommen nun wieder zu dem nemlichen Kaufmann, und da fragt es sich, für was für einen Preis er nun sein Tuch zu verkauffen habe?

Bey Erörterung dieser Frage hoffe ich einen von den Hauptpuncten in der Lehre von dem Münzwesen zu erklären und eben um dieser Ursache willen werde ich es sehr umständlich thun.

Der Kaufmann hat bey dieser Gelegenheit nicht die geringste Ursache den Preis seines Tuchs zu verändern. Gold und Silber haben sich in ihrem Verhältnis gegen einander geändert, allein diß ist gantz und gar kein Grund, warum irgend eine Waare gegen alle übrige, Gold und Silber ausgenommen, ihr Verhältnis ändern sollte. Da also das Tuch gegen alle übrige Waaren in dem nemlichen Verhältnis bleibt, so muß dasselbe, wenn anders der Maasstab des Geldes ein unveränderliches Maas seyn soll, von dem Kaufmann nach dieser Veränderung mit eben so viel Vortheil als vor derselben verkauft werden können

nen

nen. Wird der Kaufmann bey dem Verkauf seines Tuchs durch die Veränderung gewinnen, so ist der Maasstab des Werths unrichtig; wird er dabey verlieren, so ist er wieder nicht richtig.

Ich antworte daher, daß der Kaufmann zu A. und B. sagen müsse: Meine Herrn, ich kann euch mein Tuch heute nicht für 5. Gulden verkauffen, weder in Silber noch in Gold. Das Silber ist heut mehr werth als gestern, und das Gold hingegen ist weniger werth. Wollt ihr also was von meinem Tuche haben, so müßt ihr mir die Elle mit 2. fl. 30. kr. in Silber, und mit 2. fl. 30. kr. in Gold bezahlen, auf welche Art ich dann den vorigen Werth gantz genau erhalten werde, weil ich am Silber gerade eben so viel gewinnen, als an dem Golde verlieren werde. Sie, mein Herr A. haben, durch diese schnelle Veränderung zum Vortheil ihres Metalls, an ihrem Silbergelde gewonnen, und Sie, mein Herr B. haben nach Proportion an ihren Goldsorten verlohren. Diese Veränderung hat keinen Einfluß auf mein Tuch. Würde ich die Elle vor 5. fl. wie gestern verkauffen, so würde ich von A., und B. würde von mir, zu viel bekommen. Wie ich durch einen sol-

solchen doppelten Betrug weder etwas gewinnen, noch verlieren würde: so bin ich ehrlich genug, ihnen beyden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und sie von ihren beyderseitigen Vortheilen zu benachrichtigen. A. und B. sehen die Richtigkeit der Gründe des Kaufmanns ein, und fragen ihn, wie die Schwierigkeit gehoben werden könne, da der eine keine Silber- und der andre keine Gold-Münze habe, und sie nichts wüßten, auf was Art sie eine Auswechslung machen sollen, um den Kaufmann in beyden Sorten zugleich zahlen zu können.

Der Kaufmann antwortet: Gestern waren allemal 15. Silber-Gulden, die ich von A. erhielte so viel werth, als ein Goldstück, von dem nemlichen Gewichte und Feinhalt, den die 15. Guldenstücke hatten; heute aber sind 14. Silber-Gulden so viel werth. Nun begehre ich, Meine Herrn, nicht zu entscheiden, ob das Silber dieses fünfzehentel gewonnen, oder aber das Gold dieses fünfzehentel verlohren habe, weil wir keinen andern Maasstab des Werths haben, als diese zwey Metalle selbst. Um euch daher beyden nicht Unrecht zu thun, so will ich das Silber ansehen, als wenn es um ein dreißigstel in in seinem Werthe gestiegen wäre,

re, und das Gold, als wann es eben so viel an seinem Werthe verlohren hätte; Sie, mein Herr A., sollen also mein Tuch für ihr Silbergeld so haben, daß 15. von ihren Gulden für 15. fl. 30. kr. gerechnet werden, und Sie hingegen, mein Herr B., sollen mir ihre Goldstücke von 15. fl. für 14. fl. 30. kr. überlassen, und wenn ihnen dieser Vorschlag nicht gefällt, so bin ich bereit, ihnen mein Tuch um eben den Preis wie gestern, die Elle um 5. fl. zu verkauffen, nach dem Werth der Müntzen, den sie nach den Gesetzen haben; nur muß ich darauf bestehen, daß ich halb in Silber und halb in Gold bezahlt werde.

Allein, spricht Herr B., ich bitte, sagen sie mir doch, was sie für einen Vortheil davon haben, wenn sie halb in Silber bezahlt werden, da, ungeachtet die rohen Metalle unter Kaufleuten uud Goldschmieden ihre Verhältnis verändert haben, der Name in den Münzen doch immer einerley bleibt, und wenn ich ihnen die Helfte in Silber bezahlen sollte, diese Gulden in Silber doch im Kauffe bey den meisten Kaufleuten nicht mehr gelten würden, als so viele Gulden in Gold? Der Kaufmann versetzt: Sie haben gantz recht, allein meine Absicht ist keinesweegs,

diese Gulden in Silber für irgend eine andere Waare als für Gold auszugeben, für welches ich sodann von denen, die sich auf diese Metalle nicht verstehen, alles wohlfeiler kauffen kann. Damit ich aber mit dem Silber, so ihr mir gegeben werdet, Gold mit dem grösten Vortheil kauffen könne, werde ich es einschmeltzen, und hierauf mit 14. Marck von eingeschmeltztem Silber eine Marck von geprägtem Golde kauffen, die mich, wenn ich sie mit geprägtem Silber kauffen sollte, 15. kosten würde. Mit diesem Gold aber würde ich meine Schulden zahlen, und auf diese Art ein fünfzehentel, so über 6. vom hundert beträgt, an meinen Glaubigern gewinnen.

Aus diesem Exempel leite ich einen Grundsatz her. Der Maasstab den Werth zü messen, den man Geld nennt, kann nicht einem von den Metallen eigen, sondern muß beyden zugleich gemein seyn; und die Veränderungen, die zwischen den geprägten Metallen statt finden, müssen nicht einer von beyden Arten allein angeschrieben werden, sondern da die Einheit des Geldes allein als etwas festes und unbewegliches betrachtet wer-

werden muß, so müssen beyde Metalle als Dinge angesehen werden, die sich diesem Mittelpunct bald nähern, bald davon entfernen, wie es würcklich geschicht, je nachdem ihre Verhältnis untereinander sich vermehrt oder vermindert.

Wenn man also glaubt, daß der Werth der geprägten Gold- und Silbermünzen tieffer herunter fallen könne, als die Verhältnis ihres Werths ist, den sie als Metalle haben, so ist dieses ein Irrthum in der Politick; die Metalle können sich zu einer Gleichheit des Werths nähern, so ich eine Verminderung ihrer Verhältnis nenne, oder können sich davon entfernen, so ich die Vergrösserung ihrer Proportion heisse. Sie mögen sich aber verändern, wie sie wollen, so kann doch der Werth der geprägten Gold- und Silber-Sorten, wenn man ihn sich nach einer gewissen Formul verändern läßt, es verhindern, daß man das Gold nicht mit Vortheil einschmeltzen oder die höher steigenden Sorten ausführen könne, und auf solche Art kann die Einheit des Werthes immer in dem nemlichen Mittelpunckt erhalten werden, das ist, sie wird in der mittlern Proportion zwischen beyden bleiben.

Diese Formul werden wir mittheilen, und ihre Natur ausführlich erklären.

Alle Verwirrung, die bey den Europäischen Nationen in dem Müntzwesen entstanden, ist aus einer von den folgenden Ursachen entsprungen. Die Fürsten haben sich eingebildet, daß der Werth ihres von ihnen geprägten Geldes von ihrem Gutdüncken abhange, und sich nicht auf das Gewichte und Verhältnis des darinnen befindlichen Metalls gründe. Eines von diesen Metallen ist als beständig, das andere als veränderlich betrachtet worden. Das eine hat man als Geld, das andere als eine Waare; das eine als das gemeine Maas des Werths, das andere als das Ding, so gemessen werden sollte, angesehen. In allen diesen Fällen ist man von den wesentlichen Grundsätzen des Münzwesens abgewichen. Das einige, was beständig, fest und unveränderlich beybehalten werden muß, ist der Werth von der Einheit im Gelde, welche bey den Deutschen der Gulden ist.

Es ist nichts gewissers, als daß, schon vor vielen Jahrhunderten zum wenigsten, beydes Gold und Silber die Stelle des Geldes gleichmäßig vertreten haben, und daß ihr Werth in

dem

dem zusammen gesetzten Verhältnis ihres Gewichts und ihrer Proportion bestanden. Es ist daher von keinem Nutzen, einem Metalle vor dem andern einen Vorzug zugeben, oder das Silber für das Haupt-Metall zu achten, indem ein ein solcher Vorzug nicht den geringsten Einfluß hat auf die Beschleunigung oder Verzögerung ihrer Verrichtung, die ein jedes insbesondere als ein Maas und als ein Aequivalent des Werths hat. Es ist also gantz und gar vergeblich, eine beständige Proportion zwischen dem Werth der Metalle durch Einführung der Namen des Werths bey dem Gepräge bestimmen zu wollen. Alles was hierbey zu thun ist, ist diß. Wenn man eine neue Ausmünzung von allen Geldsorten bey einer Nation vornimmt, so muß man untersuchen, in welcher Verhältnis die Metalle gegen einander stehen, und solche aufs gegenwärtige bestimmen. Ist diß geschehen, so lasse man die Verhältnis sich ändern, wie sie wolle; man lasse die Veränderungen so groß und so schnell seyn, als geschehen kann; so lange durch die Gesetze des Landes die Einheit des Geld-Maasstabs nicht an eines von beyden Metallen befestiget ist, sondern zwischen beyden

das Mittel ausmacht: so werden diese Veränderungen keine Würckung haben, und weil unter solchen Umständen nur der Name des Werths, oder der geltende Werth, verändert werden darf, so kann das Gepräge und die unter den Metallen angenommene Proportiou immer beybehalten werden.

Diesem Grundsatz zufolge, will ich einen Fürsten setzen, der ein grosses Land beherrscht, worinnen viele grosse und reiche Handelsstädte sind. Er versieht sein Volck mit einer Menge vortreflichen Gelds. Alle Silber- so wohl als Goldsorten sind von einem bestimmten Gewichte und von gewisser Feine, und die Marck fein von jeder Sorte erhält von ihm einen bestimmten geltenden Werth. Ist es nun nicht aus diesem Exempel, das wir vor uns haben, klar, daß wenn es erlaubt ist, seine Zahlungen zu thun, in welcher Sorte man will, nach der Wahl dessen, der zahlen soll, das ist, wenn der Name des Guldens u. s. w. durch das Gesetze so wohl an die Silber als an die Goldsorten befestiget ist; daß, so bald die Verhältnis zwischen diesen Metallen auf dem Marckte einer dieser Städte von der Verhältnis des gel-

geltenden Werthes, den der Souverain dem Gepräge ertheilt hat, abweichet, alsdenn diejenige Münzsorte, die als Metall einen vorschlagenden Werth bekommen, eingeschmeltzet werden wird. Wenn daher die verschiedene Würckungen des Handels, oder die Verschiedenheit in dem Geschmacke und in den Sitten, in irgend einer von diesen Städten, eine Verschiedenheit in dem Verhältnis der Metalle verursachen: so ist es unumgänglich nothwendig, der vornehmsten Obrigkeit daselbst eine entscheidende Macht zu ertheilen, den Preis der Gold und Silbermünzen nach der mit gehöriger Sorgfalt untersuchten Proportion, die die Metalle auf dem Markte haben, zu ändern, wobey jedoch so wohl den Schuldnern als den Glaubigern die Wahl gelassen werden kann, ob sie lieber halb in Gold und halb in Silber, nach dem ursprünglichen Werth, den der Souverain den Münzen beygelegt hat, oder aus freyer Einwilligung, nach dem von der Obrigkeit bestimmten neuen Werth, ihre Zahlungen thun und annehmen wollen.

Diß scheint das zuverlässigste Mittel zu seyn, so wohl gegen das Einschmeltzen der Münzsorten,

als gegen die Veränderung in dem Werthe des Guldens. Die Ursache davon ist klar. Wenn man rohe Metallen kauft, und halb in Gold halb in Silber bezahlt, so würde man gar keinen Vortheil haben, wenn man, bey einer Veränderung der Proportion, die steigende Münzsorte einschmeltzen wollte, und die wahre Einheit im Maasstab kann niemals verändert werden, da sie immer auf der mittlern Proportion beybehalten wird.

Durch Mittheilung einer solchen Gewalt aber würde eine Obrigkeit nicht den geringsten Einfluß zum Nachtheil des Volcks bekommen. Wir wollen setzen, daß sie sich in Ansehung der wahren Verhältnis der Metalle irre. Wir wollen zum Exempel setzen, daß sie sich auf eine gewisse Zeit einbilde, die Proportion stehe, wie 1. zu 13., da sie vielleicht wie 1. zu 14. ist. Setzet, daß sie hiernach den Werth des Geldes bestimme. Bey diesen Umständen wird niemand, der obrigkeitlichen Bestimmung gemäs, in Gold zahlen, sondern jedermann wird lieber in beyden Sorten zugleich nach dem ursprünglich dem Gelde beygelegten Werthe bezahlen wollen. Hierdurch ist alle Unbequemlichkeit abgeschnitten, und wie

die-

dieses der Obrigkeit die Macht benimmt, einen unrechtmässigen Gewinn zu machen, so kann man nicht glauben, daß sie mit Willen und gegen ihre eigene Einsichten den Werth des Geldes anders bestimmen werde, als die Proportion unter den Metallen auf dem Marckte es mit sich bringt.

Es findet sich aber noch ein anderer Nutzen bey einer solchen Verordnung, nemlich, daß die beyden kostbaren Metalle hierdurch auf gewisse Art zu einem gemacht werden. Denn den Augenblick, daß Schuldner und Glaubiger die Wahl haben, ihre Zahlungen in beyden Sorten zu machen oder zu verlangen, so ist es klar, daß der Werth des Gulden weder an die eine noch an die andre Sorte mehr fest angeschlossen sey, sondern eigentlich in der mittlern Proportion zwischen beyden stehe.

Die Bestimmung des Werths vom Gulden ist, so viel ich von diesen Sachen verstehe, das einige bey dem deutschen Münzwesen, das man auszufinden sucht. Warum klagt man über leichte und schlechte Münzen? Weil der Gulden, der in ihnen realisirt werden soll, von ungleichem

Werth ist. Warum ist der Leipziger Fuß so wohl als alle andre in den vorhergehenden drey Jahrhunderten unbrauchbar worden? Weil der Werth des Guldens durch alle diese Münzverordnungen so wohl an das Silber als an das Gold, besonders, und nicht an beyde gemeinschaftlich und zugleich, ist befestiget worden, die Proportion aber sich verändert hat. Bestimme man den Werth des Guldens durch beyde gemeinschaftlich, so ist der Münzfuß vom J. 1409., der das Verhältnis zwischen Gold und Silber wie 1. zu 11. 666. setzet, so gut als die Convention zwischen Oesterreich und Bayern, worinnen die Proportion mit grossem Fleiß und nach vieler Untersuchung wie 1. zu $14\frac{11}{72}$ gesetzt worden.

Was war die Folge von den so vielen und verschiedenen Münzverordnungen, so wohl in Deutschland als anderswo? Keine andre, als daß der Werth des Guldens, oder überhaupt des Geldes, wornach man rechnet, allenthalben beständig unbestimmt geblieben. Wenn ich nach denen Grundsätzen, die ich vortrage, auf eine demonstrativische Art den würcklichen Werth des Guldens nach allen Epochen des Reichs, in so fer-

ne nemlich die Data davon aufbehalten und mir bekannt worden, bestimmen kann; wenn ich die stuffenweise geschehene Abnahm des Werths von dieser Münzsorte anzeigen kann; wenn ich darzuthun im Stande bin, daß diese Verringerung in dem Werthe des Guldens, (doch mit Ausschliessung der willkührlichen Veränderungen, die manche Fürsten aus eigennützigen Absichten vorgenommen), aus dem Mangel einer bestimmten Regel entsprungen, nach welcher man unter dem Einfluß eines festen Grundsatzes die leichten oder ringhaltigen Currentmünzen hätte valviren oder von neuem müntzen können; und wenn ich erweisen kann, daß die Regel, die ich angebe, ein sicheres Mittel ist, den Werth eines Gulden so unveränderlich zu machen, als die Natur der Metalle es zuläßt: so glaube ich den Hauptgegenstand meiner Betrachtung zur Genüge entwickelt zu haben.

Ich habe gesagt, daß das hauptsächlichste und wichtigste, worauf es bey Verbesserung des deutschen Münzwesens ankomme, darinnen bestehe, daß der Werth des Guldens fürs zukünftige unveränderlich gemacht werde.

Hiervon ist also bey gegenwärtiger Untersuchung die Frage. Das Münzwesen des deutschen Reichs ist in einer so grossen Verwirrung, daß sich darinnen beynahe nichts bestimmtes findet, was ein Gulden sey. In Wien hat er diesen Werth; in Franckfurt einen andern, bey dem Wechsel einen dritten, in Sachsen einen vierten; und kurz in dem gantzen deutschen Kayserthum sind Silbermünzen, von gleichem Namen, von so verschiedenem Werthe, daß es fast nicht möglich ist, den eigentlichen Werth des Guldens irgendwo auf irgend eine andre Art zu bestimmen, als daß man das Verhältnis anzeigt, in welchem er gegen Carolins und Ducaten steht, welche Münzsorten nach ihrem Schrot und Korn am meisten bestimmt sind.

Unter diesen Umständen muß der erste Schritt, den man bey einer neuen Münzeinrichtung zu thun hat, darinnen bestehen, daß man sich wegen eines bestimmten Werths des Guldens für alle zukünftige Zeiten vergleiche. Zu diesem Ende haben die beyden Mächte Oesterreich und Bayern eine Convention geschlossen, wordurch ausgemacht worden ist, daß die Marck fein Silber

ber in 20. fl., und die Marck fein Gold in 283. $\frac{1}{10}$ fl. ausgemüntzt werden solle. Nun muß den Grundsätzen zu Folge, die wir festgesetzt haben, dieser Conventionsgulden nicht so angesehen werden, als ob er entweder an das Silber oder an das Gold befestiget wäre, sondern wenn jemals das Verhältnis zwischen diesen Metallen sich in ein anders verändern sollte, so muß er als die mittlere Proportional-Grösse zwischen beyden betrachtet werden.

Man erlaube mir solchemnach anzunehmen, daß der Conventionsgulden in Zukunft zu allen Zeiten als der gesetzmäßige Werth der Einheit, wornach man in Deutschland im Münzwesen rechne, betrachtet werden solle, und vergönne mir, dem Leser eine Methode vorzulegen, wornach er unveränderlich erhalten werden könne, nicht allein in den neuen Müntzsorten, die nach dem Conventionsfuß geschlagen werden, sondern auch in den schon cursirenden, die einen bekannten und bestimmten Werth haben.

Es ist nichts daran gelegen, ob die Münzsorten, die man zum Vortheil des Geldumlaufs beyzubehalten vorschlägt, von eben dem Schrot

und Korn seyen, als die so nach der Convention geprägt werden, oder nicht. Woferne nur alle Münzen, die gleichen Stempel und Werth haben, auch in Schrot und Korn, oder im Gewichte und Feingehalt, gleich sind: so können sie leicht einen Namen bekommen, der sie mit den neuen Münzen in eine genaue Verhältnis setzt. Brüche sind zweifelsohne hierbey unvermeidlich; ich werde aber hernachmals zeigen, wie man sie doch grossentheils vermeiden könne, wenn sie sehr geringe werden. Was solche Geldsorten betrift, die blos durch den Umlauf zu leicht worden, aber doch von gleichförmigen Korn oder Feingehalt sind: so muß man die Verordnung machen, daß sie nach dem vollen Werth der neuen Münze, aber nur aufs Gewichte, genommen werden sollen; die hingegen, welche zwar von einerley Stempel und Gepräge, aber von verschiedenem Feingehalt sind, müssen alle zusammen verbotten, und für Billon oder roh Metall erklärt werden, und als solches in der Münze um den bestimmten Münzpreis angenommen, in Handel und Wandel aber überhaupt als roh Metall verkauft werden, so wie die Würckungen des Handels dessen Preis steigend oder fallend machen.

Diese

Diese Auskunft, einen Theil der alten Geldsorten beyzubehalten, ist bey gegenwärtigen Umständen höchst nothwendig, um mittler Zeit einen genugsamen Vorrath von cursirendem Gelde im Handel und Wandel zu haben, und die unermeßlichen Unkosten und grosse Schwierigkeiten zu vermeiden, welche sich äussern würden, wenn man unternehmen wollte, eine allgemeine Ummünzung zu machen.

Damit man aber desto besser verstehen möge, was daraus folge, so will ich diese Methode, wie man den Gulden bey gleichem Werthe erhalten könne, nach zweyerley Gegenständen, die hiebey in Betrachtung kommen, untersuchen. Erstlich will ich zeigen, wie man den Werth von allen alten Geldsorten, die schon cursiren, und die man tüchtig finden kann, beybehalten zu werden, auf den Fall, daß die Verhältnis unter den Metallen sich ändert, gleichfalls verändern solle. Zweytens will ich eine Regel geben, wornach man den neuen Münzsorten, im Fall einer neuen Proportion unter den Metallen, ihren Werth bestimmen kann, ohne den ehmaligen Werth des Guldens darinnen zu verändern, und dieses zwar so, daß

die

die Brüche im Werthe verschiedener Geldstücken vermieden werden, welches die unvermeidliche Folge ist, wenn man schon geschlagene Münzen durch Veränderung ihres Namen-Werths einer neuen Proportion unter den Metallen gleichförmig bestimmt.

Es würde eine Arbeit seyn, die kein Ende nehmen, meine Leser verwirren, und an sich selbst von keinem Nutzen seyn würde, wenn wir uns in die Untersuchung der Veränderungen einlassen würden, die eine jede einzelne Münzsorte bey jeder neuen Veränderung des Verhältnisses unter den Metallen erfahren müßte. Es wird genug seyn, wenn wir diese Veränderung in Ansehung der Marck fein bey allen Gold- und Silbersorten bemercken; und die besondre Eintheilung dieser Summe, auf die Münzen von verschiedenem Namen, denen überlassen, die den Werth des cursirenden Geldes in allen Theilen des deutschen Reiches zu bestimmen haben.

Wenn man also den Conventionsgulden zum Grunde legt, und als den beständigen Werth von der Einheit des Geldes unter den Deutschen annimmt,

nimmt: so müssen alle Geldsorten, die man im Cours beybehalten kan, vor allen Dingen auf diesen Werth gesetzt werden.

Die Marck fein muß in allen Sorten von einerley Art, die gegenwärtig cursiren, von was Korn und Schrot sie auch immer seyen, auf 20. fl. gebracht werden, und bey allen Goldsorten die Marck fein auf 283. 1. fl, wobey ich mich um das Rechnen zu erleichtern der zehentheiligen Brüche bediene, und im folgenden immer bedienen werde. Alle diese Sorten aber müssen nach dem vollen Werth der neuen Münze circuliren. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was ich von denjenigen Münzsorten gesagt habe, die nicht vollwichtig sind, daß sie nemlich blos nach dem Gewichte gelten sollen, indem man unmöglich erlauben kann, daß leichte Münzen blos unter dem Schutz des Stempels ihren ursprünglichen Werth behalten, wenn man nicht das gantze System, von dem materiellen Gelde, das ist, in so fern es das Aequivalent des Werths seyn soll, über den Hauffen werffen will.

Nachdem wir diesen ersten Schritt gethan, so ist nun die Frage, wie man eine allgemeine Formul

mul finden könne, um alle künftige Veränderungen in dem Werthe der Münzsorten, je nach dem das Verhältnis der Metallen sich verändern wird, darnach bestimmen zu können; so daß eine Person, die irgendwo in Deutschland heute, ich will setzen 1000. Conventionsgulden borgt, in hundert Jahren dereinst den nemlichen Werth, im eigentlichsten Verstande, bezahlen könne, was immer vor Veränderungen in dem Verhältnis der Metallen gegen einander vorgehen mögen.

Ich will annehmen, daß nach Verfluß von hundert Jahren die Proportion unter den Metallen sich verhalten solle, wie 1. zu 12. Ich will ferner annehmen, daß während dieser hundert Jahre die Proportion unter den Metallen sich auf verschiedene Art verändert habe, und daß sie endlich zuletzt auf die von 1. zu 12. komme, wie wir setzen wollen, daß sie zu dieser Zeit sey, die der Zahlungs-Termin ist. Die Formul, die ich geben werde, muß durch alle diese Veränderungen hindurch den Gulden bey dem nemlichen Werthe erhalten, so daß der Glaubiger, am Ende den vollen Werth dessen, was er ausgeliehen, und während all dieser Zeit auch den vollen Werth seiner Capitalzinse bekommen kann.

Um die Wahrheit dieser Theorie desto begreiflicher und überzeugender zu machen, will ich setzen, daß die gegenwärtige Proportion unter den Metallen, die wir nach der Convention, als 1. zu 14. 155. angenommen haben, nach Verfluß von 20. Jahren auf die, von 1. zu 12., sodann wieder in 20. Jahren auf die, von 1. zu 17., ferner 30. Jahre hernach auf die, von 1. zu 15. 5., und endlich zulezt am Ende des Jahrhunderts, als dem Zahlungs-Termin abermals auf die, von 1. zu 12. kommen soll.

Nun will ich zeigen, wie der geltende Werth einer Marck von Gold- und Silber-Münzen, die nach der Conventions-Proportion geschlagen worden, bey jeder Veränderung der Proportion verändert werden müsse, und wenn wir finden werden, daß derselbe bey der lezten Veränderung auf den nemlichen Werth zurücke kommt, der bey der ersten Veränderung entstanden war; so wird diß zum Beweiß dienen können, daß bey allen darzwischen vorgefallenen Veränderungen, der Gulden bey einem gleichförmigen Werthe erhalten worden sey.

Bey der ersten Veränderung der Proportion, (das ist, wenn sie nach Verfluß von 20. Jahren auf die, von 1. zu 12., kommt) muß der geltende Werth der Marck nach folgender Formul verändert werden.

Man nenne die 20. fl. ursprünglichen Werth, den die Cöllnische Marck fein Silber nach der Convention hat, *s*.

Man nenne die 283. 1. fl. ursprünglichen Werth, den die Cöllnische Marck fein Gold nach gedachter Convention hat, *g*.

Man nenne die neue Proportion, von 1. zu 12., *p*.

Alsdenn setze man die Formul $\sqrt{\frac{gs}{p}}$ = dem neuen Werth, den die Marck fein Silber in den Conventions-Münzen oder darnach geprägten Sorten erhält.

Und $\sqrt{gsp}$ = dem neuen Werth, den die Marck fein Gold in den Münzen bekommt.

Diß heißt so viel: um den Gulden auf die mittlere Proportion unter den Metallen zu brin-

gen,

gen, wenn solche auf die von 1. zu 12. genommen ist, muß man 20., als den alten Werth der Marck Silber, mit 283. 1., als dem alten Werth der Marck Goldes multipliciren, sodann das Product durch 12. als die neue Proportion dividiren, und zulezt aus dem Quotienten die Quadratwurzel ausziehen, die sodenn der neue Werth seyn wird, welcher der Marck fein Silber eigentlich gegeben werden muß in allen cursirenden Münzsorten.

Um auf gleiche Weise den Werth zu finden, der eigentlich den Goldsorten gegeben werden soll, muß man 20. als den alten Werth der Marck Silber, mit 283. 1., als dem alten Werth der Marck Goldes multipliciren, so denn das Product mit 12. als der neuen Proportion weiter multipliciren, und aus dem lezten Product die Quadratwurzel ausziehen.

Hieraus ergibt sich, daß wenn jemals die Proportion unter den Metallen auf die, wie 1. zu 12. kommen wird, der neue Werth der Marck fein Silber 21. 7214. Gulden, oder 21. fl. 43. 284. kr. und der neue Werth von der Marck fein Gold

260. 661. Gulden oder 260. fl. 39. 66. kr. ausmachen.

Diese Gulden von jeder Marck sind ganz genau in der Proportion, wie 1. zu 12., nach den Metallen, die sie enthalten, und sind von dem nemlichen Werth, wie zuvor. Der Gulden in Silber wird aus 200. 356. Gran fein Silber, und der Gulden in Gold aus 16. 696. Gran fein Gold bestehen; beyde Zahlen aber sind wie 1. zu 12.

Hiernächst will ich annehmen, daß sich die Proportion zum zweytenmal ändere, und auf die von 1. zu 17. komme.

Man bedienet sich der nemlichen Formul, wie zuvor. s. muß nun seyn = 21. 7214., g. = 260. 661. und p. = 17. Alsdenn ist nach der Formul $\sqrt{\frac{sg}{p}} = 18. 25.$, als dem neuen Werth der Marck Silber; und $\sqrt{sgp} = 310. 248.$, als dem neuen Werth der Marck Goldes.

Nun soll sich die Proportion wieder in die von 1. zu 15. 5. ändern.

nach

Nach der nemlichen vorigen Formul ist 18. 25. $=$ s, 310. 248. $=$ g. und 15. 5. $=$ p. und folglich $\frac{\sqrt{gs}}{p} =$ 19. 1126., als dem neuen Werth der Marck Silber; und $\sqrt{sgp} =$ 296. 245., als dem neuen Werth der Marck Goldes.

Zum Beweiß, daß alles dieses richtig und genau sey, wollen wir zulezt annehmen, daß die Proportion wieder auf die von 1. zu 12. komme. Alsdenn wird $s =$ 19. 1126; $g =$ 296. 245; und $p =$ 12. Und es ergibt sich, daß $\frac{\sqrt{sg}}{p} =$ 21. 7214. dem vormaligen Werth der Marck Silber zu stehen kommt, da die Proportion wie 1. zu 12. war; und $\sqrt{sgp} =$ 260. 661. welches ebenmäßig der Werth von der Marck Golds gewesen.

Man nehme endlich an, daß die Proportion in Zukunft wieder von der, wie 1. zu 12., auf die gegenwärtige Conventions-Proportion zurücke komme: so wird $\frac{\sqrt{sg}}{p} =$ 20. und $\sqrt{sgp} =$ 283. 1. seyn, das ist gleich dem Werthe der Marck

Gold und Silber, den sie nach der Convention haben.

Aus allen diesen Verwechslungen und Veränderungen kann es nun deutlich seyn, daß durch eine richtige Anwendung dieser Formul der Werth des Guldens, bey aller Veränderung der Proportion unter den Metallen, unverändert erhalten werden könne.

Ich muß hier dennoch bemercken, daß obschon der Gulden durch diese Formul auf das genaueste und gleichförmigste bey dem nemlichen Werth erhalten wird, doch allezeit die kleinen Brüche bey dem Werth eines Gulden oder einer Marck, die aus der Anwendung der Formul entstehen, eine gewisse Unbequemlichkeit haben. Dieses kann, wie ich gesagt habe, vermieden werden, wenn man halb in Gold und halb in Silber zahlt, nach dem ursprünglichen Werth der Convention.

Es findet sich aber in diesen zwo Methoden, die mittlere Proportion zu erhalten, ein kleiner Unterschied, wovon die Ursache die ist, daß die Formul die mittlere geometrische, eine Zahlung aber halb in Gold und halb in Silber die mittlere arithmetische Proportion gibt. Jede ist für sich richtig

richtig, in der Anwendung auf das Geld aber können sie nicht zugleich richtig seyn. Dieser Unterschied aber unter Zahlungen in beyden Metallen, und unter solchen, die nach dem geltenden Werthe geschehen, kann durch eine zu diesem Ende zu gebende Verordnung leicht gehoben werden.

Um aber so wohl die Beschaffenheit von dieser Methode, und den Grund, worauf sie beruht, als auch die Abweichung der arithmetischen Proportion von der bereits gegebenen Formul anzuzeigen: so will ich auch diese Operation mit einem Exempel erläutern.

Wir wollen setzen, daß jemand 1000. fl. Conventionsgulden borge, und solche, wie bey dem vorigen Falle, heimzahlen solle, wenn die Proportion sich auf die, wie 1. zu 12., verändert hat. Man setze er zahle 500. fl. in Silber und 500. fl. in Gold, nach dem Conventionsfuß. Nun wollen wir untersuchen, was für ein Unterschied seyn werde zwischen dieser Zahlung in beyden Metallen, und derjenigen, da man 1000. fl. nach demjenigen Werthe, den die so eben erklärte genaue geometrische Proportion angibt, zahlen würde.

 Nach

Nach der Conventionsproportion, wägen 500. fl. in Silber 25. Marcke. Multiplicirt man diese 25. Marcke mit 21. 7214. fl. (welches wie wir gesehen haben der Werth von der Marck Silber nach der geometrischen Proportion ist, wenn die Metalle in dem Verhältnis wie 1. zu 12. stehen) so sind sie = 543. 043. fl. Die 500. fl. in Gold wägen nach der Convention 1. 76616. Marcke. Multiplicirt man sie mit 260. 661. fl. (welches der Werth von der Marck fein Gold ist, wenn die Proportion wie 1. zu 12. steht) so machen sie 458. 3. fl. Addirt man beydes zusammen: so kommen 1002. 343. fl. heraus, so nur 2. fl. 20. kr. über den Werth der genauen geometrischen mittlern Proportion betragen, deren wir oben gedacht haben.

Diß ist aber eine pure Kleinigkeit bey einer solchen Summe, und kann den Geldcours auf den Fuß der oben angegebenen Formul auf keine Weise verwirren, noch auch weder denen, die zu zahlen, noch denen, die zu fordern haben, einigen Vortheil geben, wenn ihnen die Wahl frey gelassen wird, in beyden Metallen zu zahlen, oder sich zahlen zu lassen. Und wenn man auch nöthig erachten sollte, die Genauheit auf das höchste zu

treiben: so kann man verstatten, daß bey jedem Falle, wenn eine solche Zahlung angeboten oder verlangt wird, ein Verhältnismäsiger Abzug gemacht werde.

Auf diese Art glaubte ich nun die Richtigkeit der Formul erwiesen zu haben, vermittelst deren man die Einheit des Geldes, wornach man rechnet, beständig und unveränderlich bey dem nemlichen Werthe erhalten kann. Findet es sich, daß sie der Absicht genüge leistet, in welcher sie der Verfasser gesucht hat: so wird er sich für seine Mühe reichlich belohnt achten, weil er das Vergnügen haben kann, zu glauben, daß er wenigstens in einigen Stücken etwas zum Besten derjenigen Nation beygetragen habe, bey welcher er sich aufgehalten. Ist aber das Neue darinnen den Begriffen, und der Art zu dencken dererjenigen, unter deren Händen die Münzsachen sind, zuwider und entgegen, oder ist sie zu unbeholfen oder ungeschickt, um in die Ausübung gebracht zu werden: so kann man sie als einen Einfall eines unbeschäftigten Mannes betrachten, der einigen Lesern die Zeit vertreiben kann.

Die nächste Frage ist, zu wissen, wie man eine neue Ausprägung einrichten müsse, auf den Fall einer Veränderung in der Proportion unter den Metallen, um die Brüche in den Münzsorten, die den Umlauf des Geldes beschwerlich machen würden, zu vermeiden, oder abzuschneiden.

Die nemliche Formul kann auch zu diesem Vorhaben dienen; nur muß sie hier auf die Grane der geprägten Metalle angewendet werden, wie sie vorher auf den geltenden Werth, der Marcke angewendet worden.

Ein oder zwey Exempel werden diß zur Genüge klar machen.

Der Conventions-Gulden enthält 217. 6. Gran fein Silber, und 15. 3727. Gran fein Gold. Da diese Zahlen in dem Verhältnis stehen, wie 14. 155. zu 1.: so zeigen sie uns zugleich, daß eben dieses die Proportion unter den Metallen zu der Zeit gewesen seye, da man die Convention gemacht.

Nun wollen wir setzen, daß nach einigen Jahren die Proportion an einem Orte, wie 1. zu

12., und anderswo, wie 1. zu 17., zu stehen kommen soll, und daß beyde Münzstädte sich entschliessen, neue Gold- und Silbergulden zu schlagen, und zwar auf den nemlichen Werth des Conventionsguldens, doch so, daß dieselben sich auf die neue Proportion unter den Metallen beziehen, um die Verwirrung bey Zahlungen zu vermeiden, da man entweder beständig halb in Gold und halb in Silber bezahlen, oder Brüche bey den Geldsorten einführen müßte indem man ihren geltenden Werth nach der Formul veränderte.

Solchemnach nenne man den Conventionsgulden in Silber, der 217. 6. Gran Silber halten muß, s., und in Gold, da er 15. 3727. Gran Goldes halten muß, g, die neue Proportion aber, die wie 1. zu 12. ist, nenne man p.

Auf solche Art ist $\frac{\sqrt{sg}}{p}$ = der Anzahl der Grane in dem neuen Gulden in Golde, und $\sqrt{sgp}$ = der Anzahl der Grane in dem neuen Gulden in Silber. Diß gibt für den neuen Gulden in Gold 16. 696 Gran, und für den in Silber Silber 200. 35. Gran.

Wird diese Formul auf die neue Proportion von 17. angewendet, so gibt sie 14. 0275. Gran für den neuen Gulden in Gold, und 238. 458. Gran für den neuen Gulden in Silber. Alle diese Gulden sind von dem nemlichen Werthe, wenn man sie mit der Proportion der Metalle vergleicht.

Ich habe oben einen Gedancken geäussert, daß in einem weitläuftigen Lande, wie Deutschland, es nüzlich wäre, dem Magistrat und dem Commerzrath, in gewissen grossen Handelsstädten die Macht zu ertheilen, in dem geltenden Werth der Münzen in ihrer Stadt Veränderungen machen zu dörfen. Die Ursache davon ist diese.

Die Marckt-Proportion unter den Metallen richtet sich nach dem, wie eines oder das andere gesucht wird; dieses Suchen aber richtet sich nach den Bedürfnissen oder Einfällen der Menschen. Bey einerley Volcke ist der Geschmack meistens gleich, und wenn der auswärtige Handel hiebey keinen so starcken Einflus hätte, so würde die die Proportion unter den Metallen beständiger bleiben. Was aber nun Deutschland betrift, so

kann man annehmen, daß Italien, die benachbarten Länder, und die Oesterreichischen Herrschaften, durch ihr gegenseitiges Suchen dieses oder jenes Metalls, zu Wien, in die Proportion unter den Metallen einen Einfluß haben. In Franckfurt wird die Proportion von Franckreich, Holland und Engelland einen Einfluß in die Proportion unter den Metallen in dieser Stadt zeigen, so wie es in Hamburg durch die Nordischen Königreiche geschehen wird.

Diese verschiedene Verbindungen können in diesen verschiedenen Städten in dem Marcktpreiß der Metallen einen Unterschied machen. Dieses aber macht eine Aenderung in dem Werthe aller circulirenden Geldsorten nothwendig.

Die nächste Folge davon ist dieser Grundsatz: daß die Veränderung in dem Marckt-Preis der Metalle an jedem Orte, und nicht die Einrichtung der Proportion in andern benachbarten Ländern es ist, was es unumgänglich nöthig macht, den Werth des Geldes zu verändern.

Wenn wir auf eine lächerliche Weise setzen dörften, daß in Franckfurt die Proportion zwischen

schen roh Gold und Silber, von der zu Mannheim, und überhaupt aller anderer Städte in Deutschland, wo man sie sonst als gleich annehmen kann, sehr verschieden sey: so würde dieser Umstand es nothwendig machen, den Werth des Geldes in der Stadt Franckfurt zu verändern, oder es würde diejenige Geld-Sorte, die nach der Marckt-Proportion einen zu geringe geltenden Werth hat, eingeschmelzt, und roh verkauft, oder ausgeführet werden, so die einige zwo Beschwerlichkeiten sind, die man durch alle Veränderungen, so in dem Münz-Cours gemacht werden, vermeiden muß.

Aus der Anwendung, die ich von dieser Formul gemacht habe, um dardurch den Werth oder das Gewichte der geprägten Münz-Sorten auf die mittlere geometrische Proportion der Metalle bey jeder Veränderung ihres gegenseitigen Werthes unter einander zurücke zu führen, oder zu reduciren, ist nun, wie ich glaube, klar genug, daß diese Veränderungen in keinem Falle den ursprünglichen Werth der Einheit in dem Maasstabe des Werths, der durch die Metalle realisirt wird, weder vermehren noch vermindern können;

und daß, so lange diese Methode in Deutschland beybehalten wird, es bey Zahlungen in Gulden ganz und gar gleichgültig seyn wird, ob man sich solche Summen bey einer vorgegangenen Veränderung in dem äusserlichen oder Namen Werth der alten Münz-Sorten, nur in einer von beyden, das ist, entweder in Gold oder in Silber nach der neuen Währung, oder aber nach der ursprünglichen alten Währung, halb in Gold und halb in Silber, zahlen lassen wolle, wenn man dabey zugleich den kleinen Unterschied, der zwischen der geometrischen und arithmetischen Proportion ist, nicht aus der acht läßt.

Wollte man aber, da sich die Sache so verhält, nun behaupten, daß man also gar keine Ursache habe, jemals die Währung der alten Geld-Sorten zu verändern, sondern solche vielmehr unveränderlich lassen sollte, (indem durch Zahlungen in beyden Metallen alle Brüche bey einzelnen Geldstücken vermieden werden) so antworte ich, daß, wenn es beständig möglich wäre, alle Summen in beyden Metallen, und mit Bequemlichkeit, zu bezahlen, dieser Plan angenommen werden könnte; da man aber bey unzehligen

Gele-

Gelegenheiten mit einzelnen Geldstücken zahlen muß: so würde alles Verhältnis des Werths in solchen Fällen verlohren gehen. Diß würde beym Kauffen und Verkauffen eine sehr grosse Verwirrung verursachen, ein Umstand, den man sehr zu vermeiden hat, und ferner würde es dem Einschmelzen desjenigen Metalls, das am Werth gestiegen wäre, Thür und Thor öfnen, weil es unter diesen Umständen einen grössern Werth als Metall, als als Geld, haben möchte. Hingegen wenn durch Veränderung der Währung das cursirende Geld bey einer Gleichheit mit der Proportion der Metallen erhalten wird: so kann man keinen Vortheil dabey finden, Gold oder Silber in Zahlungen einander vorzuziehen; bey allen Gelegenheiten aber, wo die Brüche verdrüßlich fallen würden, hat man daneben den bequemen Weeg, solche zu vermeiden, wenn man in beyden Metallen zugleich nach ihrer alten Währung zahlt, der Regel zu folge, die wir oben gegeben haben.

Ich habe schon angemerckt, daß eine neue Ausmünzung bey sich ereignender Veränderung in der Proportion der Metallen diesen Vortheil habe, daß die Geldsorten auf diese Art auf die

bequemste Benennung in gantzen Zahlen von der Einheit, wornach man zehlt, oder auf Zahlen von niedrigern Benennungen, deren Zusammensetzung die Einheit auf eine bequeme Art gibt, gesetzt werden können.

Hätte man nicht die Absicht, diesen Endzweck zu erreichen: so würde der beste Weeg, das Gewicht der Münzsorten zu reguliren, der seyn, daß man die einzelne Stücke nach einem bestimmten Gewichte prägte, das den Theilen der Mark gemäs ist, wie vor Alters zu geschehen pflegte. Man müßte zum Exempel, um so wohl die Gold- als Silbersorten recht einzurichten, beyde von gleicher Feine machen, und sodenn eine gleichmässige Anzahl Münzen aus der nach dem Münzfuß beschickten Marck so wohl in Gold als in Silber schlagen. Man nehme diesem zu Folge an, daß zu derjenigen grossen Masse von Münzsorten, die zu grossen Zahlungen bestimmt sind, die beschickte Cölnische Marck in Silber und in Gold in sechzehen Stücken, zu einem Loth, so wohl von Gold als von Silber, und in acht Stücken zu zwey Loth, in den nemlichen beyden Metallen, ausgemüzet werde. Diese Methode würde über alle Mase bequem

seyn,

seyn, alle Rechnungen über die Veränderungen in der Proportion der Metalle zu erleichtern, und da die Geldstücke von beträchtlichem Werthe seyn würden: so würden die Brüche, die in ihrem geltenden Werth von Zeit zu Zeit statt finden würden, die Berechnung nicht sehr beschwerlich machen.

Allein ich bin weit entfernt, dieses als eine Sache anzurathen, die man zur Ausübung bringen soll. Ich weiß wohl wie starck Gewohnheiten bey einem Volcke sind; und wenn das Haus Oesterreich bey der Convention nicht einwilligen konnte, seine Siebenzehen- und Sieben-Kreuzer-Stücke zu unterdrücken, so ist noch viel weniger zu hoffen, daß man sich eine gänzliche Veränderung der ganzen Einrichtung des Münzwesens gefallen lassen werde. Ich habe dieses nur als einen Gedancken anzeigen wollen, der unsre Einsicht erweitern, und unsre Begriffe in Münzsachen von den Vorurtheilen, die viele aus denen in ihrem Lande eingeführten Gewohnheiten angenommen haben, befreyen kann. Dergleichen angenommene Meynungen sind insgemein schwer abzulegen. Doch sollte sie ein Staatsmann als blosse Nichtwürdigkeiten

keiten betrachten, und als solche stuffenweise zum gemeinen Besten auszurotten suchen.

Man mag indessen was man will für einen Plan annehmen, um das Gewichte und den Werth in den Münzen zu reguliren, so ist eines gewiß, daß je dicker sie gemacht werden, und ie kleiner ihre Oberfläche ist, sie desto weniger sich in dem Umlauffe abnützen. Daher haben Ducaten und andre kleine Goldmünzen in dieser Betrachtung einen grossen Fehler. Severinen sind weit bessere Münzen, und wenn man doppelte und dreyfache schlüge, die im Verhältnis zu ihrer Breite immer dicker wären, so würde diß, so viel das Abnützen betrift, von sehr grossem Vortheil seyn, ohne daß dardurch der Schönheit der Münze das geringste abgienge.

Die mannigfaltige kleine Sorten in den deutschen Münzen, und die Gewohnheit sie von verschiedener Feine zu machen, ist ungemein bequem, ihre Masse zu vergrössern, und in manchen andern Betrachtungen nützlich, besonders um dardurch zu verhindern, daß viele Dinge nicht in ihrem Werthe steigen; allein diese Scheidemünzen sind

seit einigen Jahren nur mehr als zu sehr vermehrt worden, wovon die Ursache von selbst in die Augen fällt.

Eine genugsame Menge von Scheidemünzen muß immer, um die groben Sorten verwechseln zu können, beybehalten werden; allein der größte Theil von den Silbermünzen einer Nation, muß, wie in Franckreich, in grossen dichten Stücken geschlagen werden, so wie die Conventionsthaler, die eine feste und wohlproportionirte Münzsorte sind. Eben dieses gilt auch bey dem Golde, und es ist eine Generalregel für beyde, die grossen Sorten von solchen Benennungen zu machen, daß sie schicklich auf die Brüche der Einheit passen, die in den geringeren Sorten eben dieses Metalls enthalten ist.

Die Gewohnheit, dem Golde einen Zusatz von Silber zu geben, oder es damit zu legiren, und das Feine in den Ducaten so übermäßig hoch zu treiben, ist wohl mehr dem alten Herkommen, und vielleicht auch einem kleinen national Vorurtheil, als irgend einer andern standhaften Ursache zuzuschreiben.

Der Zusatz von Silber wird, wie ich glaube, über das Gold der Münze keinen grössern Werth geben; wenigstens nicht bey seiner Circulation unter Fremden; und die sonst fast in ganz Europa übliche Beschickung zu 11. Theilen fein, und und einem Theil Zusatz, so auf die Marck $14\frac{2}{3}$ Loth fein beträgt, macht das Gold noch dauerhafter, und benimmt ihm nichts von seiner Schönheit und Glanze.

Ich habe nur noch hinzuzuthun, daß bey allen Zahlungen, die eine gewisse Summe übersteigen, auch das Gewichte der Geldsorten in Betrachtung gezogen werden müsse, und daß der Stempel kein weiteres Ansehen haben sollte, als blos den Feingehalt sicher zu stellen. Wenn ein einiges Goldstück, oder ein ganzer Sack von Thalern auch nur um einen einzigen Gran leichter ist, als er seyn soll, so ist nichts billiger, als daß man die Vergütung auch eines solchen Grans anbefehle. Das äusserste, was man zum Besten der Münzsorten, die durch den Umlauf zu leicht worden, verstatten kann, besteht darinnen, daß man erlaube, daß sie nach dem Gewicht in der Verhältnis zu dem Werthe des Stempels cursiren, und daß man sie

nicht blos auf den gemeinen Preis der rohen Metalle herunter setze. Man kann auch keinesweegs sagen, daß eine solche Verordnung die unbequeme Würckung haben werde, daß man bey dem allgemeinen Umlauf alle Münzsorten werde wägen müssen. Banquiers werden niemals unterlassen, die Sorten die sie empfangen, zu wägen, diß aber wird das Waschen und die betrügliche Kipperey bey dem Gelde verhindern; was aber das durch die Circulation nach und nach entstehende Abnützen des Geldes betrift: so kann man solches leicht entdecken, wenn man gewohnt ist, das Geld in Säcken nach dem Gewichte anzunehmen, und ihm zuvorkommen, wenn man die alten Gepräge von Zeit zu Zeit, je nach dem sie von der Zeit an, da sie geschlagen worden, lang im Cours gewesen, wieder zurücke ruft. Wenn aber die Münzen dick und fest gemacht werden, so wie die Französische Laubthaler sind: so wird man finden, so wie man aus dem Abnützen dieser Französischen Münzen schliessen kann, daß sie in 30. Jahren nicht über $\frac{14}{100}$tel vom hundert an ihrem Gewichte verlieren werden, so in der That nur eine Kleinigkeit ist; dahingegen die Schillinge und Sechspens in Engelland, (Münzen, ungefähr

von

von der Grösse der Drey bäzner und Sechser) seit dem Jahr 1695. bey nahe 5. vom hundert verlohren haben. Dieses im gantzen auf eine Nation betrachtet, ist eine Sache, die werth ist, daß ein Staatsmann seine Aufmercksamkeit darauf wende.

Nachdem ich nun die Methode, wie man den Gulden, ungeachtet der Veränderung in der Proportion unter den Metallen, beständig auf dem nemlichen Werthe erhalten könne, so ausführlich und und vollständig, als es nöthig schiene, erkläret habe: so will ich nun dem Leser eine Tabelle von den merckwürdigsten Veränderungen des deutschen Guldens, seit dem Jahr 1409., vorlegen, woraus ersichtlich ist, daß, wenn man nicht eine festgestellte Methode annimmt, wordurch die Einheit dieser Münzsorte in Gulden vor ferneren Abweichungen, so theils aus Misbrauch, theils aus neuen Münzeinrichtungen entspringen können, verwahrt werden wird, der Gulden zulezt bis auf Nichts herunter verschwinden werde.

Diese Tafel, welche die Veränderungen des deutschen Guldens nach den verschiedenen Münz-

verordnungen vorstellt, zeigt 1. das Jahr, worinnen jede neue Einrichtung gemacht worden. 2. Die Anzahl der Gulden, die nach solchen Verordnungen aus der Cölnischen Marck fein Silber und Gold geschlagen worden. 3. Die Verhältnis der Metalle bey jeder Münzverordnung. 4. Die Grane feinen Silbers und feinen Golds, aus welchen diese Gulden bestanden. 5. Die Verkehrung dieser Grane im Silber und Gold in ihren gegenwärtigen gleichvielgeltenden Werth, wenn die Proportion wie 1. zu 14.155, angenommen wird, welches die Proportion von der Convention ist. Diß geschicht nach der Formul, die schon oben angegeben worden. 6. Damit der würckliche Werth dieser alten Gulden verglichen werden könne, ist auch die Zahl der Grane von feinem Gold und Silber angegeben worden, die in dem Conventions-Gulden enthalten sind. 7. Zeigen wir um wie viel Gran in Silber und Gold der Conventions-Gulden leichter sey, als die vorigen Gulden. 8. Zeigen wir, indem wir den Conventions-Gulden für die Einheit annehmen, den Werth des Guldens, wie hoch er zu allen diesen verschiedenen Zeitpuncten in Gulden, Kreuzern und decimal-Brüchen von

Tabelle
von den Veränderungen des deutschen Guldens, nach den verschiedenen Münzverordnungen seit dem Jahr 1409.

Jahre, worinnen die Veränderungen in den Münzen vorgefallen.	Anzal der Gulden, die jedesmals aus der Cöllnischen Mark fein geschlagen worden.		Jedesmalige Proportion zwischen Gold und Silber, wobey die Mark Goldes als 1. gegen die unten bemerckte Marke Silber angenommen wird.	Anzal der Grane von beyden Metallen, die der Gulden nach jedesmaliger Münzverordnung enthalten.		Anzal der Grane von beyden Metallen, wenn sie auf die mittlere Proportion von der wie 1. zu 14. 155. gebracht werden.		Anzal der Grane von beyden Metallen, die der Conventions-Gulden enthält.		Unterschied der Anzal der Grane von beyden Metallen, wie viel jeder Gulden deren mehr oder weniger, als der Conventions-Gulden gehalten.		Würcklicher Werth des jedesmaligen Guldens, nach dem Werthe des Conventionsguldens, der dabey als 1. angenommen worden.	
Im Jahr.	in Silber.	in Gold.		Silber.	Gold.	Silber.	Gold.	Silber.	Gold.	Silber.	Gold.	Gulden.	Kreuzer.
1409	6.	70.	11. 666	725. 333	62. 1715	798. 95	56. 444	217. 6	15. 3727	mehr 581. 35	mehr 41. 0713	3	40. 298
1496	8.	92. 6666	11. 5834	544	46. 964	601. 364	42. 4843	217. 6	15. 3727	383. 764	27. 1116	2	45. 817
1524	8. 380556	97. 092	11. 5855	519. 297	44. 824	574. 008	40. 5516	217. 6	15. 3727	356. 408	25. 1789	2	38. 285
1551	10. 207854	110. 8	10. 854	426. 337	39. 278	486. 863	34. 3951	217. 6	15. 3727	269. 263	19. 0224	2	14. 245
1665	14. 4	203. 83	14. 155	302. 222	21. 3509	302. 222	21. 3509	217. 6	15. 3727	84. 622	5. 9782	1	23. 333
1667	15.	201. 6	13. 44	290. 133	21. 5873	297. 751	21. 035	217. 6	15. 3727	80. 151	5. 6623	1	22. 091
1690	18.	271. 77954	15. 0988	241. 778	16. 013	234. 099	16. 5382	217. 6	15. 3727	16. 499	1. 1655	1	4. 549
1753	20.	283. 1	14. 155	217. 6	15. 3727.	217. 6	15. 3727	217. 6	15. 3727	0	0	1	= =
										weniger	weniger		
1751	Wechselgulden in Franckfurt, die Caroline à 9. fl. 42. kr. = =					210. 307	14. 8574	217. 6	15. 3727	7. 293	0. 5153	= =	57. 989
1760	Currentgulden in Franckfurt, die Caroline à 11. fl. = = =					185. 452	13. 1015	217. 6	15. 3727	32. 148	2. 2712	= =	51. 136
1760	Currentgulden in Sachsen, die Caroline à 16. fl. = = =					127. 498	9. 0073	217. 6	15. 3727	90. 102	6. 3654	= =	35. 156

Kreuzern gestanden, weil die Heller nicht allenthalben gleich sind.

Diesen hat man noch den Werth sowohl des Wechselguldens als des Currentguldens beygefügt, weil sie gegenwärtig im deutschen Reiche am meisten unsre Aufmercksamkeit verdienen. Beyde richten sich nach dem Werth der Caroline, von welcher man annimmt, daß sie nach dem Leipziger Fuß 9. fl. in Gold, das ist 114. 117. Cölnische Grane fein Gold enthalte. Diese Gulden sind daher mehr Benennungen des Goldes, als des Silbers. Indessen hab ich sie doch auch nach der Conventions-Proportion in Silber gesetzt, um solche in der letzten Reyhe, als Brüche von der Einheit vorstellen zu können; woraus wir noch weiter ersehen können, wie sehr der Gulden, als die Münze, wornach die Deutschen rechnen, und folglich auch alle beständigen Einkünfte der deutschen Fürsten, alles beständige Einkommen der Eigenthümer von Landgütern, und alle ausgeliehene Gelder, einer immer weiter gehenden Verminderung gegenwärtig ausgesetzt seyen. Siehe die Tabelle.

Ich wende mich nun zu einem andern Stück meiner unter Handen habenden Materie.

Das Geld wird, wie wir gezeigt haben, gebraucht, den Werth der Dinge zu messen.

Nun mißt man den Werth entweder in der Absicht eine Waare, oder aber in der Absicht eine Obligation zu kauffen.

Kauft man eine Waare, so ist der Contract in einem Augenblicke geendet; das gekaufte wird übergeben, und der Preis darfür gezahlt. Nach diesem ist kein Theil mehr weder Schuldner noch Glaubiger. Allein wenn man eine Obligation kauft, so ist die Sache ganz anders beschaffen. Der Käuffer zahlt baar, und gibt den vollen Werth auf einmal, und der andre Theil ist verbunden das seinige erst in Zukunft mit verhältnismäsigen Zahlungen zu leisten, entweder auf immer, oder nur auf eine Zeit, oder bis man sich von dem, worzu man sich verbunden, durch Heimzahlung des Capitals wieder losgemacht hat.

Bey allen Contracten, sie gehen gleich vorbey oder seyen beständig, (diß ist die Eintheilung, die

man in Ansehung unseres Vorhabens bey denselben zu machen nöthig hat) ist es unumgänglich nöthig, nach Gelde zu rechnen. Ich will daher zeigen, wie viel Schaden für eine Nation aus einer Veränderung in dem Werthe des Gelds in beyden Fällen erwachsen müsse.

Wir wollen erstlich diejenige Contracte betrachten, die so gleich wieder ihre Endschaft erreichen.

Wenn sich die Einheit, wornach man zehlt, verändert: so ist diese Veränderung entweder schnell, oder sie geschicht stuffenweise. Wir wollen die Folgen von dem einen und dem andern Falle untersuchen.

Geschicht die Veränderung plötzlich, (welches gemeiniglich zu geschehen pflegt, wenn neue Münzeinrichtungen gemacht werden); so hat die allgemeine Erfahrung in Franckreich, einer Nation, die mit dergleichen Veränderungen besser als irgend eine andre bekannt ist, erweisen, daß die Preise der Waaren eine geraume Zeit nicht in gleicher Verhältnis steigen oder fallen; in so ferne sie aber nicht im Verhältnis zu dieser Veränderung steigen

gen oder fallen, ist es klar, daß bey allem kauffen und verkauffen, (so ich unter vorbeygehenden Contracten verstehe), ein Theil auf eine unrechtmässige Weise mit Verlust des andern gewinnen müsse.

Diejenige, die beständig gewinnen, sind die, so sich auf das calculiren verstehen, das ist, gewinnsüchtige Leute, und dieser Gewinn wird auf Unkosten der arbeitsamsten in einer Nation gemacht, die durch ihrer Hände Arbeit das Land zu bereichern gebraucht werden. Ist es nun billig, daß Leute, die ein Land durch ihren Verstand bereichern, mehr Vortheil haben sollen, als die andere Classe, blos weil sie mehr Einsicht haben?

Wenn also durch Landesgesetze der Werth der Einheit im Gelde schnell verändert wird: so solten Regenten auch Tabellen zu Vergleichung der Preise machen, und auf allen Marckplätzen offentlich auffstellen, ja sie sollten die festgesezten Preise auf die unumgänglich nöthige Dinge, wie Brod, Fleisch rc. verändern, und so gar Taxen und Abgaben durch Vergleichungen auf den wahren Werth setzen lassen; kurz, das Volck sollte so zureden

den in die Schule geführt, und von den Würckungen einer Veränderung belehrt werden, die in ihre Privatunternehmungen einen so wesentlichen Einfluß hat.

Ich muß aber ferner die Anmerckung machen, daß das, was ich unter der Veränderung der Einheit des Werths verstehe, insgemein, ja beständig, das Steigen oder Fallen in dem Werthe des Gelds genennet werde. Wenn ein 15. Kreutzerstück auf 14. herunter gesezt wird, so bleibt das Stück bey dem nemlichen Werthe, den es zuvor gehabt; nur die Einheit ist es, die dardurch verändert wird. Allein der üble Gebrauch der Sprache hat unsre Begriffe so verkehrt gemacht, daß wir diese Operation eine Erniedrigung des Geldes nennen, da sie doch offenbahr eine Erhöhung des Geldes allein, oder des Guldens, des Kreuzers ist, wornach wir rechnen. Diese Verwirrung unserer Begriffe, macht uns so gar in Ansehnng unserer Vortheile blind. Ein reicher Mann, der, ich setze, 100000. fl. jährliche Einkünfte hat, beklagt die Erniedrigung oder Abwürdigung des wenigen Geldes, das er in seinem Kasten hat; und ein Fürst, der einige Millionen in seinen Schatz gelegt,

legt, glaubt einen grossen Gewinn zu machen, wenn er den Namen davon vor jetzt etwas weniges erhöhen kann: ob solches gleich die Folge hat, daß sich dardurch der Werth des jährlichen Einkommens bey dem erstern verhälnismäsig vermehret, und bey dem leztern auf alle folgende Zeiten vermindert.

Um dieser Ursache willen verstehe ich unter der Veränderung des Geldes beständig die Veränderung in dem Werthe, den der Gulden, und nicht, den die Münze, oder das geprägte Stück Metall hat, welches man nennen kann, wie ein Fürst es gut findt. In diesem Verstande des Worts bleibt die Caroline, wenn sie von 10. auf 11. Gulden steigt, ja offenbarlich vollkommen das, was sie zuvor war; und daher ist es ja der Gulden, der in seinem Werth fällt, und nicht die Caroline, die steigt. Allein weil die, so was zu zahlen haben, finden, daß die Caroline zu 11. fl. für sie um einen Gulden besser ist, als sie etwa das vorige Jahr war, da sie nur 10. fl. galte: so ist es sehr natürlich für sie, zu sagen, daß eine Caroline mehr werth sey. Hieraus erhellet ganz deutlich, daß ein Fürst, jemehr er Geld iu seinem Schatze hat, desto mehr

durch die Erhöhung des Namens von dem Werthe an demselben gewinne; und jemehr er jährlich einzunehmen hat, destomehr durch diese Operation verliere. Man bedient sich daher der Maxime, daß man den Namen des Gelds erhöhet, und den innerlichen Gehalt desselben verringert, so lang man aus dem Schatze zahlt; und hingegen den Namen des Gelds vermindert, und den gesetzmäsigen Feingehalt wieder herstellet, wenn man ihn wieder füllen will.

Viele stehen in der Meynung, daß obschon schnelle Veränderungen in dem äusserlichen Werth des Gelds beständig schädlich seyen, die Sache sich doch anders verhalte, wenn die Veränderung stuffenweise geschehe.

Allein ich muß gehorsamst um Vergebung bitten, daß ich anderer Meynung bin, und hier ist der eigentliche Platz meine Gründe davon anzugeben.

Ich betrachte immer noch allein diejenige Contracte, die sogleich geendigt sind. Die Meynung, von welcher ich abgehe, kann nicht wohl verthei-

diget

diget werden, wenn man bey Untersuchung dieser Frage auf beständige Contracte, und darinnen auf den gegenseitigen Vortheil und Nachtheil der Schuldner und Glaubiger sieht, wie aus dem folgenden deutlich werden wird.

Wenn der Werth von der Einheit des Geldes sich nach und nach verändert, (wie dieses in Deutschland von langen Zeiten her der Fall gewesen, wo der Gulden Current fast alle Jahre in seinem Werthe verringert worden ist): so ist der Vortheil allezeit grösser auf der Seite dererjenigen, die sich auf die Feder und das Geldwesen verstehen, weil in diesem Fall der gemeine Mann durch keine Vergleichungs-Tabellen unterrichtet werden kann; und Leute, die Geld haben, nicht allein den würcklichen Werth des Guldens wissen, sondern auch sein künftiges Abnehmen voraus sehen können.

Durch Hülfe des Wechsel-Cours, können sie den Werth des Currentgeldes leicht mit dem Gelde andrer Nationen vergleichen, und durch ihre übertriebene Aufmercksamkeit, erhalten sie den Vortheil, den Werth eines jeden einzelnen Geldstücks zu

erken-

erkennen, das unter dem nemlichen Namen, obgleich in der Hauptsache von verschiedenem Werthe ihnen unter die Hände kommt. Diese Ungleichheit in dem Currentgeld setzt sie in den Stand sich jeden Vortheil zu Nutzen zu machen. Indem sie eine Menge von schlechtem Gelde in die Circulation bringen, können sie den Werth des Guldens auf einige Zeit verringern. Alsdenn verkauffen sie ihre auswärtigen Schuldforderungen oder Wechselbriefe; und wenn sie gern Remissen machen wollten, so können sie den Werth des Guldens wieder erhöhen, indem sie das, was sie schuldig sind, in besserem Gelde bezahlen. Diese Herrn verlieren also niemals, sie mögen schlecht Geld einnehmen, oder in gutem bezahlen. Kauffen sie von unwissenden Leuten; so zahlen sie in den schlechtesten Sorten, die sie Sorge getragen hatten, nicht anders als nach ihrem innerlichen Werthe anzunehmen, als sie sie bekommen; bezahlen sie hingegen die, welche eben so viele Einsicht als sie selbst haben: so rechnen sie in den Sorten, womit sie zahlen, einen jeden Gran zu ihrem Vortheil an.

Wir können es daher als eine erwiesene Warheit annehmen, daß alle Verwirrung in dem

Münz-

Münzwesen, alle nach und nach sich ereignende Verminderung des Werths in der Einheit des Geldes bey einer Nation, denen, die calculiren können, zum Vortheil, und denen, die es nicht können, zum Schaden gereiche.

Es kann daher nicht fehlen, daß nicht auch in jedem Lande, wo die Einheit des Geldes abnimmt, alle Waaren nach und nach im Preise steigen sollten. Dieses stuffenweise Steigen ist in der That nichts anders, als das stuffenweise Abnehmen desjenigen Mases, wornach der Werth berechnet wird. Dieses Steigen des Preises der Dinge, (wie es genennet wird), zeigt, daß selbst das nach und nach sich ereignende Abnehmen der Einheit im Gelde durch das Steigen des Preises mit der Zeit ersetzt oder compensirt werde. Allein wenn die Einheit des Geldes anfängt abzunehmen, und solches grosse Handelsleute, wie es insgemein zu geschehen pflegt, sogleich wahrnehmen, dahingegen die geringere arbeitsame Kaufleute es erst in einiger Zeit einsehen lernen; so ist es klar, daß hieraus für die ersten ein offenbarer Vortheil zum Nachtheil der leztern entstehen müsse.

Nun sind aber alle arbeitsame Leute so wohl Unterthanen des Staats, als die so ins Grosse handlen; sie sollten also auch eben so wohl begünstiget werden durch Einführung eines beständigen und gleichförmigen Maasstabs des Werths zum Vortheil beyder Theile. Es mag daher die Veränderung im Werthe der Einheit des Geldes schnell oder stuffenweis entstehen: so entspringt aus beydem Ungerechtigkeit und Partheylichkeit in Ansehung der Unterthanen, und daher sollten alle Veränderungen darinnen nach den Grundregeln eines guten Regiments verhütet und verbannet werden.

Nun komme ich auf den Einfluß, den diese Veränderung auf die Vortheile der Schuldner und Glaubiger bey beständigen Contracten hat.

Wenn es wahr ist, wie meines Erachtens jederman zugeben wird, daß, früher oder später, sich der Preis aller Dinge nach dem Verhältnis des Werths, den das circulirende Geld hat, feststellt: so ist es offenbar, daß die Verminderung in dem Werthe des Guldens, sie geschehe hernach schnell oder stuffenweis, der ganzen Classe derer,

die nach beständigen Contracten was zu fordern haben, zum ungemeinen Nachtheil gereiche. Nun aber ist bey keiner Nation irgend jemand mit mehrerem Rechte unter diese Classe zu zehlen, als die Eigenthümer von Landgütern. Fast alle Contracte, in die sie sich als solche einlassen, sind beständig. Es sey nun, daß sie ihre Ländereyen verpachten, oder daß sie zum Zeichen der Lehnbarkeit beständige Gefälle darauf setzen; muß nicht die Entrichtung alles dessen eben so schwanckend und unbeständig seyn, als der Werth des Guldens? Wenn im Jahr 1409. einem Vasallen 1000. fl. ewige Zinsen, die er jährlich zu zahlen habe, aufgelegt worden: so werden diesem Contract zu Folge noch heut zu Tag eben so viele Gulden gezahlt. Der jetzige Besitzer empfangt so wohl als seine Voreltern 1000. fl. aber die 1000. fl., die er empfangt, sind nicht mehr als 232. fl. 6. kr. gegen diejenige Gulden gerechnet, von welchen seine Vorfahren 1000. bezahlt bekommen. Diß ist klarer Gewinn für den Vasallen, und folglich auch klarer Verlust für den Lehnsherrn.

Um diese Materie in ihr wahres Licht zu setzen, so viel die Nation betrift, deren Vortheile wir

in dieser gegenwärtigen Abhandlung in Betrachtung ziehen: muß ich anmercken, daß, wenn man auch nicht weiter zurücke geht, als bis auf den Leipziger Münzfuß, der selbst wie aus unsrer Tabelle zu ersehen ist, offenbar den Werth des Guldens, so wie er in der Münzverordnung vom Jahr 1665. bestimmt worden war, vermindert hatte, daß, sage ich, der Werth dieser Münzsorte, wornach man in Deutschland rechnet, seit dem Jahr 1690. immer stuffenweise vermindert worden sey; und die Folge von dieser nach und nach geschehenen Verringerung ist nun diese, daß der Weeg zu einer neuen Münzeinrichtung gebahnt ist, die in der That eine neue gesezmäßige Verminderung des Guldens, zu gleicher Zeit aber eine würckliche Vermehrung seines Werthes, in Ansehung dessen, was er gegenwärtig gilt, in sich fassen wird.

Dieser Satz hat den Schein eines Wiederspruchs, und dennoch hat er so wenig wiedersprechendes, daß er vielmehr eine Wahrheit ist, die mit sehr wenigen Worten ins klare gesezt werden kann.

Ein Gulden Currentgeld ist eben so wenig ein Conventionsgulden, als ein Schaf ein Ochs ist;

und

und ein Conventionsgulden ist nicht mehr ein Leipziger Gulden, als ein Hühnchen ein Capaun ist. Da dieses der Fall ist, so erfordern die Regeln der Gerechtigkeit, daß alsdenn, wenn wegen eingerissener Mißbräuche, denen nicht anders abgeholfen werden kann, eine neue Münzeinrichtung im Reiche nothwendig wird, allen Parthien, so beständige Contracte eingegangen haben, eine Vergleichung des Werths mitgetheilt werde, den der Gulden in dem neuen Münzfusse gegen den hat, der damals das Maas des Werths war, wie der Contract gemacht worden.

Wir wollen annehmen, daß der Conventionsgulden im gantzen deutschen Reiche überall eingeführt sey. Wir wollen ferner annehmen, daß dieser Gulden beständig und unveränderlich gemacht werden solle, indem man ihn weder an das Silber, noch an das Gold, sondern an die mittlere Proportion zwischen beyden Metallen befestiget. Ist es nicht klar, daß diejenige, die im J. 1690. ein Landgut für 1000. fl. auf beständig verpachtet haben, in Zukunft nun in Conventionsgulden werden bezahlt werden, welches nicht 93. vom hundert ist, das sie bekommen sollen? Und ist es nicht gleichfalls

falls wahr, daß die, welche im vorigen Jahr ein Gut um 1000. fl. verpachtet haben, wovon der Gulden nicht mehr als $\frac{1}{11}$ Caroline, oder 13. 1. Gran fein Gold werth ist, in Conventionsgulden werden bezahlt werden, die über 17. vom hundert besser sind? Würde es daher nicht billig seyn, auf jeden Fall eine Vergleichung des Werths zuzugestehen, und, (da der Werth des Guldens schon seit vielen Jahren her nicht anders als nach dem Verhältnis, das er gegen der Caroline, oder irgend einer bestimmten Currentmünze gehabt, bestimmt werden kann), zu verordnen, daß die Contracten nach dem Werth, den die Caroline jedesmal gehabt, wenn der Contract geschlossen worden, erfüllet werden sollen. Oder wenn diß allzuviel Verwirrung macht, kann man die vorhabende Veränderung eine Zeitlang vorher ankündigen, ehe sie würcklich eingeführt wird, und auf solche Art können Schuldner und Glaubiger mittler Zeit ihre Angelegenheiten unter einander in Ordnung bringen.

Wir können hieraus den Grundsatz herleiten, daß man bey allen Veränderungen in dem Werthe der Einheit des Geldes, und besonders bey

denen, die durch öffentliche Gesetze gemacht werden, denen, die sich in beständige Contracte eingelassen haben, erlauben müsse, Vergleichungen des Werths zu machen.

Es ist ferner hier die Anmerckung zu machen, daß diejenigen, so aus beständigen Contracten, die so alt sind, als die Leipziger Münzeinrichtung, etwas zu fordern haben, diese ganze Zeit über, während daß der Werth des Guldens sich stuffenweis verringert hat, einen Verlust erlitten haben; dieser Verlust aber hat keinen Lermen gemacht, wie sich denn auch niemand darüber beklagt hat, weil er nach und nach geschehen, und unmercklich gewesen. Hieraus schliessen manche, daß stuffenweis sich ereignende Verminderungen in dem Werthe des Guldens wenig Schaden thun. Diß ist aber noch nicht alles. Wenn die Convention eingeführt werden wird, so werden die schreyen, die nach solchen Contracten zu zahlen haben, und behaupten, daß ihnen Unrecht gethan werde, weil sie dardurch genöthiget sind, mehr als gegenwärtig zu bezahlen; da doch in der That die Erhöhung des Guldens ihnen nur einen Theil des Gewinns nehmen wird, den sie bisher unrechtmäsig gemacht hatten.

Diß

Diß ist der menschlichen Natur gemäs, und fließt von selbst aus einer schnellen Veränderung. Wir fühlen einen plötzlichen Verlust, und einer der nach und nach geschicht, ist uns bey nahe gantz unmercklich. Indessen ist der Verlust einerley, wir mögen ihn wahrnehmen oder nicht. Ferner, wenn mein Einkommen den alten Werth dem Namen nach behält, während daß der Preis aller Dinge, die ich kauffen muß, täglich steigt, so ist es eben so viel, als ob mein Einkommen seinem geltenden Werth nach sich täglich verminderte, während daß der Preis der Dinge bliebe, wie er zuvor gewesen. Warum beklage ich mich denn nicht in dem ersten Falle, da ich mich gewiß in dem andern beklagen würde? Die Ursache davon ist, weil ich den Grund, warum die Preise der Dinge steigen, nicht einsehe, der kein anderer ist, als die jährliche Verminderung des geltenden Werths von meinem Einkommen.

Ein Mann, dem man Geld stielt, das er im Kasten verschlossen hat, und sich nicht die Mühe nimmt, nachzuzehlen, verliert eben so wohl, als derjenige, dem man das seinige zu eben der Zeit stielt, da er es gebrauchen will. Der gantze

Unterschied besteht darinnen, daß man den einen Verlust mehr und den andern weniger fühlt.

Ich unterfange mich nicht, in dieser Abhandlung die eigentliche Mittel ausfündig zu machen, wordurch man die Misbräuche in dem deutschen Münzwesen verbessern könnte. Die Entwerffung solcher Plane gehört für Staatsleute, nicht für Männer, die in ihrem Cabinet blos ihren Speculationen überlassen sind. Jene haben eine Kenntnis von jedem Umstand, der in Ansehung der deutschen Nation hier einschlägt; diese sind aus Mangel guter Nachrichten genöthiget, auf Facta zu bauen, die sie als richtig und wahr annehmen müssen. Die erstere haben die Folgen ihrer Veranstaltungen; die letztern aber blos die Folgen ihrer Vernunftschlüsse, in so ferne die Facta darauf sie bauen, würcklich richtig sind, zu verantworten.

Mein Zweck ist daher vollkommen erreicht, wenn ich so glücklich gewesen bin, die Grundsätze anzuzeigen, auf welche sich, nach meiner geringen Meynung, alle Plans gründen müssen, und zwar so, daß solche mit der Gerechtigkeit, Bil-

ligkeit und gesunden Staatskunst bestehen können, in so fern diese in die Lehre von dem Münzwesen einschlagen.

Fürsten haben ein Recht ihre Unterthanen nach der Form und Staatsverfassung ihrer Länder zu regieren, doch sind sie dabey allemal verbunden, sie zu beschützen. Deswegen haben sie auch das Recht von ihnen die Summen zu verlangen, die zu diesem grossen Endzweck nöthig sind. Sie können daher nach Beschaffenheit der Umstände Auflagen machen, und sind durch die Pflicht verbunden von dem, was sie erheben, einen guten Gebrauch zu machen. Was aber das Geld betrift, das Maas vom Werthe, ein Maas, wornach sie selbst alles, was sie haben, so wohl einnehmen, als ausgeben: so kann es niemals (bey dem ordentlichen Lauf ihrer Regierung) ihr Vortheil, und wird also auch niemals ihr Wille seyn, sich von den richtigen Grundsätzen zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen offenbahren Schaden zu entfernen.

Es geschicht also in der Absicht die Grundsätze in ein klares Licht zu setzen, und keineswegs mit

 dem

dem Vorhaben hier einen Plan zu geben, wie solche zur Ausübung zu bringen, daß der Verfasser, der ein Fremder, und der Verfassung von Deutschland unkundig ist, sich unterfängt, seine Gedanken denen vorzulegen, deren Pflicht und Amt es ist, das grosse Unternehmen auszuführen, das gegenwärtig in Bewegung ist.

Zu weiterer Erläuterung dieses wichtigen Stücks unserer Materie, gedencke ich auch noch die Ursache von der grossen Verringerung des Werths, den der Gulden seit der Leipziger Münzverordnung erlitten, zu untersuchen; um auf diese Art einige Beyspiele zu finden, auf die wir die Grundsätze, so wir gegenwärtig untersuchen, anwenden können, unddabey die Folgen zu zeigen, die eine jede Veränderung in dem Werthe der Einheit nach sich zieht, wornach eine Nation alles, was sie besitzt, zu schätzen pflegt.

Durch diese Münzverordnung war die Einheit des deutschen Geldes, der Gulden, so wohl an die Gold- als Silbersorten befestiget worden. Die, so was zu zahlen hatten, waren berechtiget, ihren Verbindlichkeiten, die sie eingegangen hatten, entweder in Gold oder in Silber genug zu thun.

Seit

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist das Silber als ein Metall in Ansehung des Goldes in seinem Werthe gestiegen. Vom J. 1690. bis 1717. blieb es bey nahe bey der Proportion, wie 1. zu 15. Die Münzverordnung in Leipzig im J. 1690., das Ausmünzen in Engeland im J. 1695., das Münzen in Franckreich im J. 1709. und der Bericht, den der berühmte Sir Isaac Newton unter dem 21. Septemb. 1717. den Englischen Lords von der Schatzkammer erstattet hat, sind die Gewährleistungen, auf die sich die Richtigkeit dieses Angebens gründet. Im J. 1726. hatte sich die Proportion gänzlich geändert, und die Französische Nation, die das Münzwesen besser, als irgend eine andre in Europa versteht, hat ihre Proportion auf 1. zu 14. 47. und nicht, wie einige Vorgeben, auf $14\frac{7}{13}$ gesetzt.

Es ist klar, daß nach dieser grossen Veränderung in der Proportion niemand in Deutschland, dem es frey stunde, nach Gefallen in Gold oder in Silber zu zahlen, mehr in Silber nach dem Leipziger Fuß bezahlen mögen, da man in Gold wohlfeiler zahlen konnte.

Gleiche

Gleiche Verwirrung ist auch in Engeland entstanden. Niemand hat seit dem J. 1728. (da die Proportion in der Münze mit grosser Unachtsamkeit wie 1. zu 15. 2. gesetzt worden), in Silber in gewichtigen Sorten zahlen wollen, und da die Englische Münzverordnungen sehr entscheidend sind, die Münze auch das rohe Silber nicht unter der gesetzmäßigen Beschickung müntzen darf: so ist die Folge davon gewesen, daß kein Silber mehr geprägt worden, und daß das Geld bey der Nation allein in Goldsorten besteht, eine kleine Anzahl von alten Silbersorten ausgenommen, die, weil sie durch den Umlauf zu leicht worden, auf die Proportion mit dem Golde herunter gekommen sind.

Diese Folge hat es, wenn man die Einheit des Geldes an beyde Metalle zugleich befestiget, in einem Lande, wo die Verordnungen beständig sind, und wo man keine Veränderung in dem Geldcours machen kann, als durch die Stimme würcklicher Gesetze.

In Deutschland ist die Sache anders beschaffen. Die Münzen sind da nicht unter so genauen

Gesetzen, als in Engelland und daher kommt es, daß die Veränderung in der Proportion der Metalle Mißbräuche von einer andern Art hervorgebracht hat, ungeachtet sie ihrer Natur und ihrem Grunde nach von ähnlicher Beschaffenheit sind.

Wären die Müntzen in Deutschland unter so strengen Gesetzen gestanden, als in Engelland, und wären die Fürsten verbunden gewesen, Silber und Gold entweder nach dem Leipziger Münzfuß, oder gar nicht zu prägen: so würde das Prägen der Silbersorten eben so wohl gänzlich unterbrochen worden seyn, als wie in Engelland. Da aber ein jeder Reichsstand das Recht zu münzen hat: so hat diese Veränderung in der Proportion der Metalle eine ganz verschiedene Würckung gehabt. In Engelland hat sie das Einschmelzen aller schwerer oder gewichtiger Silbersorten veranlaßt, und was noch übrig ist, steht durch seine Leichte dem Werthe des Golds gleich. Wie aber die Müntzen in Deutschland nicht so genau gebunden sind, so hat man die eingeschmelzte gewichtige Silbersorten von neuem gepräget, unter dem Leipziger Münzfuß, um solche der neuen Proportion des Goldes gemäs zu machen. Auf sol-

che Art wurde der Gulden in Silber leichter, und folglich deren mehr als 18. aus der Marck fein geschlagen.

Wären die Fürsten nicht weiter von dem Leipziger Münzfuß abgewichen, als den Gulden in ihren neuen Silbermünzen auf die würckliche Proportion mit dem Golde zu bringen; so würde keine weitere Unbequemlichkeit daraus entstanden seyn, als daß der Werth des Guldens auf den Werth, den er im Golde hat, gesetzt worden wäre, welches gegenwärtig dasjenige unter den Metallen ist, das im Preise gefallen.

Ich muß hier bemercken, daß diejenige Methode, den Münzfuß herzustellen, nach welcher man bey jeder Veränderung in der Proportion der Metalle den Werth der Einheit, oder des Guldens, nach demjenigen Metall bestimmt, das am niedrigsten steht, ein sicherer Weeg sey, den Werth des Guldens mit der Zeit auf Nichts herabzubringen: so wie die andre Methode, welche seinen Werth nach dem steigenden Metall bestimmt, ein beständiges Steigeu seines Werthes verursachen würde. Will man seinen Werth nur an eines von den beyden Metallen befestigen, (welches in Engelland

die

die Methode zu seyn scheint, wo das Silber das gesetzmäsige und herrschende Metall genennt wird): so ist zwar diese Methode besser, als eine von jenen beyden; allein die beste unter allen ist ohne Zweifel diese, sich an die mittlere Proportion von beyden Metallen zu halten, als welche die einige Regel ist, nach welcher der Gulden bey seinem nemlichen beständigen Werth erhalten werden kann.

In Deutschland hat man keinem von diesen Planen gefolgt. Da man von dem festgesetzten Münzfuß von Leipzig einmal abgegangen war: so haben sich die Fürsten nicht damit begnügt, Silber im Verhältnis gegen das Gold nach dem Leipziger Fuß zu prägen. Sie sind weiter gegangen, und haben Silbermünzen geschlagen, die niedriger waren, als das Verhältnis des Goldes erforderte. Dieses hat die Würckung gehabt, daß der Werth des Guldens nicht nach den Benennungen des Goldes in dem Leipziger Münzfuß, sondern nach den Silbersorten regulirt wurde. Wer was zu zahlen hat, wird nun nicht mehr in Gold nach dem Werth des Leipziger Münzfusses zahlen, weil er in den neuen Silbersorten wohlfeiler zahlen kann; und weil solche Silbersorten

ten durch keine festgesetzte Verordnung bestimmt, und doch rechtmäsiges Geld sind, so verringerte sich der Werth des Gulden von Tag zu Tag. Die Folge davon ist, daß der Werth des Goldes gestiegen, als welches bisher noch nicht ringhaltig gemacht worden.

Dieses hat die Kaufleute, die man in Münzsachen niemals hinters Licht führen kann, genöthiget, sich ihre Zahlungen in solchen Gulden auszubedingen, die eine bestimmte Verhältnis zu den Goldsorten hätten, und dabey wird es bleiben, bis die, so das Recht zu müntzen haben, auch neue ringhaltige Goldmünzen nach dem Verhältnis der verringerten Silbermünzen schlagen werden; und wenn diß jemals geschehen, und die Carolinen und Leipziger Ducaten verschwinden sollten: so wird man gar nichts mehr haben, woran man sich irgend auf eine Art halten kann.

Diese Verwirrung ist Ursache gewesen, daß zweyerley Arten von Gulden von einem bestimmten Werth, ausser unzehlichen andern, deren Werth gänzlich unbestimmt ist, eingeführt worden sind.

Der

Der erste Gulden von einem bestimmten Werth ist der Wechselgulden, der sich auf die Caroline bezieht. Dieser Gulden ist (wenn ich recht berichtet worden bin), seit dem J. 1751. auf $\frac{10}{97}$tel einer Carolin gesetzt worden. Wenn daher Wechsel in solchen Gulden gezogen werden, so ist es bedungen, daß die Zahlung in Carolins zu 9. fl. 42. kr. geschehen müsse. So lange also diese Münzsorte, die Caroline, bey ihrem gegenwärtigen Gewichte und Feinhalt, oder Schrot und Korn bleibt, hat dieser Gulden in Ansehung des Goldes einen bestimmten Werth.

Der andere Gulden hat einen Werth der durch die mannigfaltige Würckung der Handlung bestimmt worden. Es hat nemlich die Handlung und die Circulation die Würckung, daß sie dem Gulden einen bestimmten Werth gibt, noch der Verhältnis des mittlern Werths der verschiedenen Münzsorten, in welchen Zahlungen geschehen. Auf solche Art haben in Deutschland, wo vielleicht hundert Sorten von Silbermünzen cursiren, die ihrem Gulden nach von verschiedenem Werthe sind, die Würckungen der Handlung die allgemeine mittlere Proportion dieser verschiedenen Werthe

entdeckt, und solche gegenwärtig in denen Crayssen, in welche sich die neue Verringerung der Münzsorten, die durch den Krieg veranlaßt worden, nicht verbreitet hat, auf $\frac{1}{11}$ tel von einer Carline gesetzt. Wenn daher die Juden *einige* wenige Creutzer *mehr* für die Caroline geben, so kommt es daher, weil sie mit dem allerschlechtesten Currentgeld versehen sind, das sie dagegen geben. Diß ist die natürliche Folge davon, daß die Caroline auf den mittleren, und nicht auf den niedrigsten Werth unter allen gesetzt worden.

Je nachdem also entweder Fürsten neues noch schlechteres Geld als das gegenwärtige schlagen werden, oder je nachdem die Kaufleute mehr oder weniger von dem schlechtesten Gelde in den Umlauf bey der Handlung bringen werden; je nachdem wird dieser Werth der Caroline in Ansehung der Gulden steigen oder fallen.

Ich hätte gewünscht, im Stande zu seyn, meinen Lesern an dieser Stelle eine genaue Tabelle von dem Werthe des Guldens, seit dem J. 1690., bis auf die gegenwärtige Zeit, vorlegen zu können. Dieses würde die Beschaffenheit dieser nach

und nach geschehenen Verminderung desselben vor Augen gestellt, und zu einer Erläuterung der Grundsätze gedient haben, worüber wir unsre bisherige Betrachtungen angestellt. Es ist aber nicht in meinem Vermögen gestanden, dieses zu vollbringen.

Diesen Endzweck zu erreichen, würde nöthig gewesen seyn, zwo Geldsorten ausfündig zu machen, die nach dem Leipziger Fuß geschlagen worden, beständig im Cours gewesen, und durch die Circulation nicht viel abgenützt worden, die eine von Silber, die andre von Gold, wie zum Exempel der Ducat und der Species Thaler, oder Zweydrittelstücke sind; und so dann ihren Currentwerth in einer von den berühmtesten Handels-Städten, wie Franckfurt ist, von Jahr zu Jahr zu bemercken.

Es ist gantz gewiß, daß so bald als die Proportion unter den Metallen sich zu verändern anfieng, und von derjenigen abwiche, nach welcher durch die Leipziger Münzverordnung der Werth gedachter beyder Münzsorten bestimmt worden war, (welches, wie ich mir einbilde, um

das J. 1721. geschehen ist); daß der Speciestha- in Handel und Wandel höher als um seinen gesetzten Preis müsse angenommen worden seyn.

Diese Erscheinung würde die unter den Metallen vorgegangene Veränderung ihrer Proportion anzeigen; wenn man anders nicht zu eben der Zeit angefangen, in den Müntzen ringhaltiges Silbergeld zu schlagen eine Sache, davon ich nicht unterrichtet bin. Indessen kann dennoch auch dieses durch eine andre Erscheinung entdeckt werden. Wenn das Müntzen ringhaltiger Sorten die Ursache von dem Steigen des Thalers gewesen, so muß diese Verschlimmerung des Geldes gleiche Würckung auf den Ducaten gehabt haben. Denn wenn nur die Veränderung in der Proportion allein, und nicht die Verschlimmerung des Geldes, oder das Abnützen der Münzsorten, eine besondre Gattung von Gelde steigen macht, so wird zuweilen, wie vormals oft in Spanien und Portugall geschehen, wenn man in der am Werthe steigenden Geldsorte zahlt, Aufwechsel gegeben, aber alsdenn bleibt die andre Geldsorte beständig bey ihrem gesetzmäsigen Werth; dahingegen, wenn einige Sorten von beyden Metallen zugleich steigen,

steigen, (wie gegenwärtig mit den Ducaten und Thalern geschicht), diese Erscheinung beweißt, daß die übrigen Currentsorten, entweder durch das Abnützen, oder durch ein neues Ausmünzen in einem oder dem andern Metall unter dem gesetzten Münzfuß, ringhaltig worden seyen.

Wenn ich daher im Stande gewesen wäre, den Cours des Speciesthalers, und eben so auch des vollwichtigen Ducaten genau zu entdecken: so würde ich, mit Hülfe der Formul, von Jahr zu Jahr, nicht allein die Proportion unter den Metallen, in der Stadt Franckfurt, sondern auch den genauen Werth des Guldens, nach dem Verhältnis, das er jederzeit gegen den nunmehrigen Conventionsgulden gehabt, haben anzeigen können. Dieses hätte zum Grunde bey allen Vergleichungen des Werths in Contracten dienen können, die seit dem Jahr 1690. geschlossen worden. Allein, was ich aus Mangel genugsamer Nachrichten nicht habe ausführen können, wird ein anderer mit leichter Mühe vollbringen können.

Alles was ich vermögend gewesen bin zusammen zu bringen, besteht in folgender Tabelle, von

dem Cours der Caroline, seit dem J. 1737., bis auf das gegenwärtige; und ich kann nicht einmal für deren vollkommene Richtigkeit stehen. Ich füge sie nur an, um zu zeigen, daß eine genauere Gewißheit dieser Sache sehr zu wünschen sey.

Currentwerth der Caroline zu Franckfurt vom Jahr 1737. bis 1761.

	fl.	kr.
Von 1737. bis 1741. : :	9.	20.
1742. : : 1744. : :	9.	30.
1745. : : : :	9.	36.
1746. und 1747. : :	9.	40.
1748. und 1749. : :	9.	50.
1750. bis 1752. : :	10.	—
1753. : : :	10.	10.
1754. : :	10.	12.
1755. : : :	10.	20.
1756. : :	10.	40.
1757. : : :	10.	50.
1758. bis 1761. : :	11.	—

Hier ist das Steigen der Caroline, oder in der That, vielmehr des Guldens, nach welchem die ehmals gemachte Schuldverschreibungen nun gesetzmäsig bezahlt werden können. Wirft man ein Auge auf diese Tabelle, so wird man sich, wie ich dencke, nicht mehr über die verwundern, welche es für schwer halten, sicher Geld wegzuleyhen.

Sie

Sie kan zugleich den Wucherern zu einer Schutzschrift dienen, die nicht anders als auf 6. vom hundert leyhen; denn wenn sie gegen die Gesetze handeln, indem sie zuviel nehmen, so sind sie durch die nach und nach erfolgende Verminderung, so wohl ihres Capitals, als ihrer Zinse, doppelt darfür gestraft.

Das Mittel, das man erwehlt hat, um allen diesen Unordnungen abzuhelfen, ist ein neuer Münzfuß, der die Convention genennt wird, welche die Häuser Oesterreich und Bayern vorläufig unter sich errichtet haben, und die man gesonnen ist, in dem gantzen deutschen Reiche allgemein zu machen.

Ich mase mir nicht so viel an, daß ich hierüber als ein Kunstrichter mein Urtheil fällen wollte; weil ich theils die Umstände nicht weiß, auf welche die, so gedachten Münzfuß gemacht haben, damals gesehen, theils aber es sehr zweifelhaft ist, ob es, wenn man auch das Interesse und die Neigungen der Fürsten und Stände, die dieses grosse Reich ausmachen, untersuchen wollte, möglich seyn würde, ein anderes Mittel ausfündig zu

 machen,

machen, das mit grösserem Vortheil und mit besserem Erfolg zur Ausübung gebracht werden könnte.

Was die Münzsachen anbelangt, so müssen die, welche einen Staat beherrschen, es machen wie sie können, nicht wie sie wollen; ihre Rechte der Oberherrschaft mögen so gros, und ihre Macht so unumschränckt seyn, als sie immer wollen.

Theorie und Praxis sind in Politischen Dingen sehr weit von einander unterschieden. Theoretische Köpfe, oder solche die nur Plane entwerffen, sehen gemeiniglich keine Schwierigkeiten, und sind geneigt, sich zu bereden, daß sich alles unter die Stärcke ihrer Vernunftschlüsse und Grundsätze biegen müsse: allein die, so ihre Plane zur Ausführung bringen sollen, finden bey jedem Schritt neue Schwierigkeiten. So verwickelt sind die Verbindungen der Umstände, die Eigennutz, Eigensinn, und der Geist des Widerspruchs unter den Menschen hervorbringen!

Da sich die Sache so verhält, will ich nur, und zwar kürzlich anzeigen, worinnen ich glaube, daß

der

der Plan der Convention von der Theorie, die wir bisher vorgetragen haben, abweiche, ohne daß ich sollte entscheiden wollen, ob die Umstände, die nicht allemal in unserer Gewalt sind, es erlauben, in dieser Verordnung einige Aenderung zu machen.

Fürs erste nun ist diese Convention eine willkührliche und schnelle Veränderung im Werthe des Guldens durch gantz Deutschland, nur diejenige Crayse ausgenommen, wo sie bereits eingeführt ist.

Sie ist willkührlich; weil sie einen neuen Gulden macht, der in Deutschland niemal vorher statt gehabt, oder bekannt gewesen. Sie ist eine Verminderung des Leipziger, und eine Erhöhung des Currentguldens.

Sie ist schnell; weil alle neue Münzeinrichtungen von der Beschaffenheit sind, daß sie schnelle Veränderungen machen.

Nun gestehe ich zwar, daß diese neue Münzeinrichtung einen Schein der Billigkeit habe, da sie auf gewisse Weise den mittlern Weeg einschlägt,

und solchergestalt denen, die nach beständigen Contracten was zu fordern haben, zum Theil günstig und zum Theil schädlich ist. Diejenigen, so nach ältern Contracten als vom Jahr 1726. etwas zu fordern haben, werden vermuthlich durch die Convention verlieren, weil ich glaube, daß vor diesem Jahre der Gulden mehr werth gewesen, als $\frac{1}{20}$tel von einer Marck fein Silber, wenn solches gegen $\frac{1}{283}$tel einer Marck Goldes gesetzt wird, als welches der Werth des Conventions-Guldens ist.

Diejenigen hingegen, so nach neuern Contracten etwas zu fordern haben, werden gewinnen, weil der Conventionsgulden 17. vom hundert mehr werth ist, als der gegenwärtige Gulden Current, oder $\frac{1}{11}$tel einer Caroline.

Allein ich bin der Meynung, daß, wenn man durch diesen Mittelweeg die Absicht gehabt hat, denen die, was zu fordern oder zu zahlen haben, gleichmäsige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, dieser Endzweck besser hätte erreicht werden können, wenn man den Leipziger Gulden beybehalten,

ten, und bey allen beständigen Contracten Vergleichungen des Werths verstattet hätte. Dardurch würde der alte gesetzmäsige Münzfuß erhalten worden seyn, und diß würde auf künftige Zeiten zu einem Vorgang zur Nachfolge haben dienen können.

Wenn man keine Vergleichungen gestattet, sondern einen Mittelweeg wehlt, so wird der gesetzmäsige Werth der Einheit verringert, und der Verlust, den einer durch diese schnelle Veränderung leidet, nicht durch den Vortheil, den ein anderer daraus zieht, vergütet. Es ist für einen Staat einerley, ob er die ganze Classe der Glaubiger zum Vortheil der gantzen Classe der Schuldner bedrucke, oder ob er die eine Helfte von beyden Classen zum Vortheil der andern Helfte leiden lassen wolle.

Ich sehe die ungeheure Schwierigkeiten gar wohl ein, die mit einem Plane zu einer Vergleichung verknüpft sind, wordurch die nach einem beständigen Contracte zu leistende Zahlungen von dem Werth des Guldens zur Zeit, da der Contract geschlossen worden, auf den Werth des Conventions-

ventionsgulden gebracht, und in denselben verkehrt werden sollen. Gesetze müssen allgemein seyn, und eine Vergleichung des Werths muß in allen Fällen unter bestimmten Vorschriften zugelassen werden.

Wenn dieser Einwurf jemand anders als einem Staatsminister gemacht werden sollte: so gestehe ich, daß er von grossem Gewichte seyn würde. Allein Minister, deren Händen man die Ausführung des Plans anvertraut, verdienen diesen Namen nicht, wenn sie nicht die Natur von allen beständigen Contracten in dem ganzen Staat, den sie regieren helfen, in ein leichtes System bringen können. Wie leicht ist es nicht für sie Nachricht einziehen, was eine Caroline, ein Ducat, ein Speciesthaler, oder eine andre beständige Münzsorte, die in ihrem Schrot und Korn keine Veränderung erlitten, seit der Münzverordnung von Leipzig in jedem Jahre vor einen Werth gehabt habe, und wenn man dieses zum Grunde legt, um den Werth des Guldens zu allen Zeiten zu bestimmen, so wird dardurch die Vergleichung oder Verkehrung eines Werths in den andern sehr leicht werden.

Will man solche Verkehrung nicht gestatten, so ist das Elend der armen Bauren, die gegen Eigenthümer von Landgütern neue Obligationen übernommen haben, und vielleicht so viel als ihre ganze Kräfte zu zahlen hinreichen, nicht auszusprechen, und diejenigen, so Zahlungen von ihnen zu fordern haben, werden, (wenn sie schon ins Verderben gebracht sind), genöthiget seyn, ihnen unter dem Namen eines Nachlasses eben das zu bewilligen, was die vorgeschlagene Vergleichung ausmachte. Allein es ist für einen jeden Staat unendlich besser, dem Elend zuvorzukommen, als solchem abzuhelffen. Das erste ist leicht, das andre schwerlich möglich.

Auf der andern Seite sehe ich auch wohl, daß ein Vorschlag, jetzt schon den Werth des Conventionsguldens mit dem Leipziger Gulden zu vergleichen, manchen sehr seltsam vorkommen werde. Allein ich bringe nichts in Vorschlag, und wenn man einen Satz erklärt, so kann diß niemand beschwerlich fallen.

Die Verkehrung der Münzen aus dem Conventionsgulden in den Leipziger Gulden geht nur

die

die an, deren Contracte sehr alt sind. Sie ist ein Stück der wesentlichen Gerechtigkeit, die man denen erweisen muß, die schon lange genug her durch die nach und nach geschehene Verringerung in dem Wethe des Guldens gelitten haben. Contracte, die schon im J. 1690. eingegangen worden, und noch bestehen, können grossen Theils nur solche seyn, die zwischen einem Egenthümer liegender Güter und seinem beständigen Pachter oder Vasallen statt haben. Diese leztern sind grösten Theils in vermöglichen Umständen, und da das was man von ihnen fordert, ein Stück der gemeinen Gerechtigkeit ist, so können sie sich auch nicht darüber beklagen, wenn anders der Plan zur Vergleichung der Guldenwährung allgemein, gleichförmig und wohl eingerichtet ist. Indessen könnte man dem ungeachtet zu einiger Milderung den Schuldnern von solchen Contracten die Rechtswohlthat der Verjährung über dreyßig Jahre zu gestehen, ob solches gleich der Rechtsregel zu wieder ist: contra non potentes agere non currit præscriptio. Oder man könnte, welches noch gelinder und vielleicht auch nicht weniger billich wäre, verordnen, daß die Münzeinrichtung gar

keine

keine Beziehung auf das vergangene haben, sondern allein für das zukünftige statt finden solle.

Die gröste Schwierigkeit, die sich in Ansehung dieser Verkehrungen so wohl des Current = als des Leipziger Guldens finden wird, wird sich bey der Liquidation nnd Wiederbezahlung alter Capitalschulden äussern. Glaubiger, die alte Verschreibungen haben, werden erwarten, in die Classe derer eingeschlossen zu werden, die durch die Vergleichungen entschädiget werden sollen. Hier muß ich einen Unterschied machen unter Glaubigern, deren Capitale so beschaffen sind, daß sie solche leicht einziehen, sie statt Gelds circulieren lassen, und an andre übertragen können, und unter denen, deren Capitalien auf würcklichen Hypothequen beruhen, und die man nicht so oft man will heimbezahlt bekommen kann. Die erste Classe von Glaubigern sollte meines Erachtens das Schicksal des Guldens tragen müssen, und eben so wenig zu der Vergleichung zugelassen werden, als die, welche in dem Besitze des baaren Geldes sind. Es ist einerley, ob die Circulation mit Papier oder mit Geld geschehe, und es ist eben so wenig Grund dazu da, einem sein Papier, als einem

einem sein Geld zu vergüten. Was Glaubiger betrift, die auf liegende Güter geliehen haben, so hat es mit ihnen eine andre Beschaffenheit. Sie haben ein gegründetes Recht (wenigstens für Zukunft) eine Schadloshaltung für die Verminderung des Werths des Guldens zu verlangen, weil es nicht in ihrer Gewalt gewesen ist, ihr Geld zurücke zu fordern. Dessen ungeachtet aber, da sie selbst den Schaden, den sie erlitten haben, hätten verhindern können, wenn sie sich in dem Original-Contract ihre Bezahlung in gewissen Geldsorten, oder, wie Kaufleute thun, in solchen Gulden, deren eine gewisse Anzahl dem Werth einer Goldmünze gleich gesetzt werden, bedungen hätten; und da ferner bey allen schnellen Veränderungen in den Vortheilen eines Volcks, welche Würckung die Convention hat, derjenige Schaden, der auf die Schuldner fällt, wenn es gleich der genauen Gerechtigkeit gemäs ist, insgemein viel lästiger und schwerer zu ertragen ist, als der, so auf die Glaubiger fällt; da, sage ich, dieses alles dabey auch in Betrachtung gezogen werden kann; so kann man es vielleicht für billig erkennen, daß allen Schuldnern nach dergleichen Contracten, eine gewisse Zeit gegönnet

werde,

werde, um sich in derselben ihrer Schulden auf den Fuß des cursierenden Geldes entledigen, oder ihre Verschreibungen auf eine oder andre Art so erneuern zu können, daß sie sich ihren Schaden in etwas erträglicher machen. Dieses scheint billig zu seyn, weil die Convention die Schuldner des Rechts, so sie gegenwärtig haben, sich durch Heimzahlung ihrer Schulden frey zu machen, eben so wenig berauben kann, als sie dieselben in dem Genuß eines unrechtmäßigen Gewinns unterstützen soll. Gesetze müssen gegeben werden, dem Unrecht zu steuren; allein jeweniger sie eine Rückwürckung auf das vergangene enthalten, desto besser ist es.

Eine andre Ursache, um welcher willen man eine solche Milderung zulassen könnte, ist diese, daß heut zu Tag ein jeder Staat Schulden hat, die im Namen des Landes aufgenommen worden, und wobey die Glaubiger ihre Capitalien nicht nach Belieben heimbezahlt bekommen konnten. Hierbey sehe ich, nicht den Fürsten, nicht die Stände, welche nur die Angelegenheiten des Volcks verwalten, sondern die gantze Masse der Unterthanen als Schuldner an. Wenn ie ein Schuldner

eine günstige Nachsicht verdient, so verdient er es in diesem Falle. Denn 1., wenn man den gantzen Körper des Volcks als Schuldner betrachtet, so sieht man leicht, daß dasselbe zu dieser Last gekommen ist, ohne zu wissen, wie ihm geschicht. 2. So hat kein einzelner Unterthan es in seiner Gewalt, sich bey einer günstigen Gelegenheit dieser Last zu entledigen. 3. Da diese Schulden zum allgemeinen Besten gemacht werden, so haben die Glaubiger selbst, die insgemein die reichsten Leute im Staate sind, mehr Vortheil davon, als sonst irgend ein anderer.

Ich muß hiebey ferner bemercken, daß Fürsten und Stände diejenige sind, die das Recht haben, Gesetze zu machen; und diese fühlen die Last ihrer Schulden nur mehr als zu viel. Sie werden daher auch niemals in einen Plan willigen, der ihr Regiment erschweren, und ihre Unterthanen unfähig machen kann, die Auflagen zu bezahlen, so für die gegenwärtige Bedürfnisse des Staats erfordert werden, zum Vortheil einer Classe von Leuten, die bey einem grossen Vermögen in baarem Gelde zu den Ausgaben für ihren eigenen Schutz und zu Entledigung der Schulden des Staats größtentheils nichts beytragen.

Ein Staatsmann kann sich nicht allemal nach den Regeln der genauesten und strengsten Gerechtigkeit, die ein einzelner Mensch dem andern schuldig ist, richten; denn er handelt nicht für sich, sondern für das Volck, das er regieren hilft, und es ist eine Grundregel im Staate, daß das gemeine Beste das höchste Gesetze sey, welchem alle andere Gesetze nachgehen müssen. Diß ist ein Grundsatz. Indessen verlange ich nicht zu behaupten, daß er nicht nur allzuoft gebraucht werden könne, gewisse Maasregeln zu beschönigen, die keineswegs unter die Classe derer gehören, worein er einen Einfluß haben soll.

Diese Betrachtungen über den Plan der Vergleichungen sind hier nur ohne Verbindung untereinander vorgelegt worden, mehr in der Absicht, einen groben Schattenriß von dieser Sache zu geben, und die Verbindung der Umstände anzuzeigen, auf welche man bey einer über diese Materie anzustellenden Untersuchung zu sehen habe, als daß man sich vorgesetzt hätte, was systematisches oder auch nur was zusammenhangendes vorzutragen.

Die zweyte Anmerckung, so ich bey der Convention zu machen habe, ist diese, daß der Werth des Guldens darinnen so wohl an die Silber- als an die Goldsorten befestiget ist; welches die Folge haben wird, daß, so bald die gegenwärtige Proportion unter den Metallen sich ändert, die Einheit, wornach man zehlt, das ist der Name Gulden, das steigende Metall verlassen, und sich an das andre befestigen wird. Steigt das Silber, wie vor einigen Jahren geschehen, so wird sich der Gulden an die Goldsorten befestigen, und niemand wird mehr in Silber zahlen ohne entweder Aufwechsel zu verlangen, oder seinen geltenden Werth höher anzusetzen. Das erste geschahe in Portugall, und das letzte in Deutschland; und wenn beydes, wie in Engeland, verboten wird, so wird das Silber eingeschmeltzt, oder aus dem Lande geführt. Macht man alsdenn die Verordnung, daß die Marck Silber in neuen Geprägen höher, als 20. fl., ausgebracht werde, um den Gulden mit der Proportion des Goldes gleich zu machen, und gibt dabey den Silbersorten, die nach der Convention geprägt sind, einen verhältnismässigen höhern Werth: so wird der Gulden dadurch von neuem in seinem Werthe vermindert werden. Wenn man hingegen die Verordnung

macht, daß die Marck Goldes in weniger Gulden, als nach der Convention bestimmt ist, ausgebracht werde, und setzt die Goldsorten, die schon geprägt sind und circuliren, auf einen geringeren Werth, um sie dardurch mit den Silbersorten in eine Gleichheit zu bringen: so wird der Gulden in seinem Werth erhöhet. Welchem von beyden Planen man den Vorzug geben solle, darüber ist in Engeland von sehr gelehrten Männern schon lange gestritten worden. Der unveränderlich Gulden steht, wie wir oben gesehen haben, auf der mittlern Proportion zwischen beyden.

Hierbey muß ich die Anmerckung machen, daß diejenigen, die den Staat zu regieren haben, insgemein der ersten Methode folgen, und der Grund davon ist leicht einzusehen.

So bald als die Proportion sich ändert, so muß die Einheit des Werths nothweudig das steigende Metall verlassen, das heißt, man gibt mehr darvor, als man nach seiner Währung geben sollte; weil alle die so zahlen müssen, in dem andern Metall zahlen, das seinen vorigen Werth verlohren hat. Wenn daher von einer Verbesserung in in dem Münzwesen die Frage ist, so fühlt das Publicum den Schaden weniger, wenn man das

Gewichte, so vorher zur Einheit bestimmt war, in dem steigenden Metalle vermindert, als wenn man es in dem andern vermehrt; eines theils weil die steigende Geldsorte durch die Verminderung der Einheit, das ist durch die Erhöhung ihres Namens, wieder zu einem regulären Cours gebracht wird, da sie sonst wegen ihres vorschlagenden Werths ausser Cours gewesen seyn würde, andern theils aber, weil die Verringerung der Einheit, die dardurch bewürcket wird, oder die Erhöhung des Namens, so eben so viel sagen will, weiter nichts als eine Gutheissung von derjenigen Verringerung ist, welche die, so zahlen mußten, bereits eingeführt haben, indem sie, in dem niedrigsten Metalle zahlen wollen; dahingegen, wenn die Einheit nach Verhältnis des steigenden Metalls erhöhet wird, solches eine schnelle und gewaltsame Revolution nicht nur zu seyn scheint, sondern auch würcklich ist, weil alle, die zu zahlen haben, dardurch genöthiget werden theurer zu bezahlen, als sie zu thun gewohnt gewesen.

Diese Gründe veranlassen mich zu glauben, daß, wenn die Oesterreichische Convention bey Bestimmung eines neuen gesezmäsigen Werths des Guldens,

dens, ihn bis zur Gleichheit des gegenwärtigen Currentguldens verringert hätte, statt ihm einen Werth zu geben, der 17. vom hundert darüber ist, dieses Vorhaben weniger Widerspruch gefunden haben würde. Indessen kann ich diesen Entschluß, den man gefaßt hat, den Werth des Guldens zu erhöhen, weder billigen noch misbilligen, weil nach meinen Grundsätzen alle Veränderungen bey dem Gelde blos darinnen bestehen sollen, daß sie den Namen desselben bestimmen. Wird der gesetzmässige Werth des Gelds schnell verringert; so sollen die Gläubiger durch Vergleichungstabellen schadlos gestellt werden. Wird er schnell erhöht, so soll man gleiche Gerechtigkeit den Schuldnern wiederfahren lassen; ja für alle übrige Classen der Käuffer und Verkäuffer kann durch Hülffe der Vergleichungstabellen eine Gleichheit beybehalten werden. Würde diese Lehre einmal richtig verstanden, und gut eingeführt, so würde das Geld unveränderlich werden; weil alsdenn niemand keinen Vortheil finden würde, ein Geldverkehr zu treiben.

Eben daher, weil es so leicht war, die Einheit bey jeder Verordnung zu verringern, leite ich

grossentheils die nach und nach geschehene Verminderung der Einheit des Geldes in allen Europäischen Staaten her, und wie man dieses als einen beständigen Grundsatz bisher beobachtet, nachdem man sich richten müsse, so muß es, wenn solches ferner geschicht, mit der Zeit den deutschen Gulden auf einen Portugiesischen Rees, oder einen Spanischen Maravedis, herunter bringen.

Kommt es so weit, so wird der Gulden allenthalben gantz verschwinden, und vielleicht nur noch in den Rechnungen der Canzleyen beybehalten werden, wo er als ein Bruch von einer neu zu erfindenden Benennung der Währung des Geldes erscheinen wird. Ist nicht dieses das Schicksal des Französischen Deniers gewesen, der vormals eine Silbermünze war, die bey nahe 9. Kreuzer heutigen Geldes gehalten, nun aber eine so niedrige und kleine Benennung des Werths worden ist, daß man ihn jetzo kaum in Kupfer realisiren kann?

Meine dritte Anmerckung über die Convention ist, daß die zwischen Gold und Silber bestimmte Proportion in derselben zu einer Fundamental-

mentalverordnung gemacht worden zu seyn scheint, zum wenigsten glaube ich, daß man zu viel darauf dringe.

Nun habe ich aber schon gezeigt, daß der einige Vortheil, den man bey einer neuen allgemeinen Ausmünzung (wie dieses nach und nach die Folge von der Convention seyn muß), von der Festsetzung der Proportion unter den Metallen hat, darinnen besteht, daß dardurch die Brüche im Werthe bey dem neuen Gepräge vermieden werden. Dennoch sehe ich aus der Valvationstafel nicht, daß dieses geschehen sey. Der Ducat in Gold, welcher die einige Goldsorte ist, die darinnen für künftige Sorten regulirt worden, ist auf das alte Gewicht gesetzt worden, so er vorhin hatte, ungeachtet das Gewichte des Goldes seine Proportion und Werth so wohl gegen Silber und gegen den Werth des Guldens, als auch gegen alle andre Waaren verändert hat. Es ist verordnet, daß der Ducat nach dem Gewichte, das die Kayserlichen Ducaten vormals gehabt, geschlagen werden solle. Dardurch aber ist nicht gemacht worden, und kann auch nicht gemacht werden, daß er von dem nemlichen Werth sey, weil

das Gold, daraus er gemacht ist, nicht mehr seinen vorigen Werth hat. Folglich ist er, als Geld, eben so wenig ein Ducat, als er eine Guinee ist, es sey denn, daß durch das Wort Ducat ein Gewichte, und nicht eine Benennung des Werths, verstanden werden solle, in welchem Fall man gantz und gar nicht Ursache hat, ihn zu einer Currentmüntze zu machen.

So viel ist richtig, daß durch die Convention in den Silbermünzen keine Brüche von Kreuzern gemacht worden sind, und diß ist alles was man sagen kann.

Ich muß hier bemercken, daß Brüche in Gulden in den Münzen von Deutschland so gemein sind, daß man die Unbequemlichkeit davon kaum warnimmt. Die Gewohnheit thut alles in dergleichen Sachen. Wollte jemand in Grosbritannien oder in Franckreich Brüche im Werth der Münzen in Vorschlag bringen: so würde er Wiederstand finden, weil das Volck nicht an dieselbe gewohnt ist. Allein diß ist nicht so in Deutschland, und diß macht die Festsetzung der Proportion unter den Metallen in den Geldsorten, eine Sache, die von viel geringerer Wichtigkeit ist.

Indessen sehe ich wohl aus der Convention, daß die Ursache, warum man die 7. und 17. Kreuzerstücke, statt derer von 6. 12. und 15. Kreuzern, beybehalten habe, aus einer Gefälligkeit vor das gemeine Volck in Oesterreich herzuleiten sey, die durch Angewohnheit 60. besser nach 7. und 17., als nach 6. 12. und 15. berechnen können. Allein ich bin fast geneigt zu glauben, daß ich hierinnen in einem Irthum stehen müsse, den ich nicht im Stande gewesen bin, zu entdecken; denn die Sache ist unbegreiflich: es sey denn, daß sie nach was anders als nach Gulden von 60. Kreuzern rechnen. Es sey dem aber wie ihm wolle, so beweiset doch die Einführung so ungeschickter Münzsorten, als 7. und 17. Kreuzerstücke sind, auch in solche Länder, die deren ganz und gar ungewohnt waren, daß man bey denen am meisten verwirrenden Brüchen des Guldens keine grosse Unbequemlichkeit finden müsse, so bey der Denckunsart des gemeinen Mannes ein glücklicher Umstand ist, weil es eine Arbeit ohne Ende seyn würde, bey jeder Veränderung der Proportion unter den Metallen die Münze eines Volcks umzuprägen. Diß kann sich aber vielmals zutragen, wenn die Münze nicht nöthig hat verbessert zu werden, und es steht

nicht

nicht in der Gewalt der Fürsten, es zu verhindern. Alle mögliche Verordnungen und Einrichtungen der Münze können nicht machen, daß sie aufhöre ein Metall zu seyn, und so bald man einen Vortheil dabey findt, sie in roh Metall zu verwandeln, wird auch das feinste Gepräge unter der Sonne ohne Barmherzigkeit eingeschmelzt werden.

Da nun aber das einige Mittel dagegen darinnen besteht, den Werth der Geldsorten zu verändern, um die Metallen, die sie enthalten, bey der Proportion zu erhalten, die sie auf dem Marckte haben: so ist die Bestimmung einer beständigen Proportion unter den Gold- und Silbersorten so wohl überflüßig anzunehmen, als auch unmöglich beyzubehalten, ohne dabey Gefahr zu lauffen, die Geldsorten, desjenigen Metalls, das auf dem Marckte im Preise steigt, entweder durch Einschmelzen, oder durch die Ausführung ausser Lands, zu verlieren.

Die lezte Anmerckung, so ich zu machen habe, betrift die Valvationstabelle.

Der Grund, worauf sie beruhet, ist zu verhindern, daß auswärtige leichte Münzen nicht

cur-

cursiren mögen, und ihren Werth niedrig genug zu machen, damit man sie mit Vortheil in die Müntze nehmen und umprägen könne.

Ich werde hier nur das erste betrachten, da die Valvation das Circuliren leichter Sorten verhindern soll, und das andre versparen, bis ich die Grundsätze untersucht haben werde, nach welchen ein Schlagschaz aufgelegt werden soll.

In dieser Tabelle sind alle auswärtige Münzsorten nach dem Werth der allerleichtesten Stücke geschäzt. Dieses ist meines Erachtens ein Verbot gegen die Circulation des auswärtigen Geldes.

Fremd Geld kommt durch Kaufleute vermittelst der Handlung ins Land. Was Reisende zufälliger Weise mitbringen, rechne ich für nichts, weil es nichts ist vergleichungsweise, nach gemeiner Redensart.

Wenn die Wagschale der Handlung zum Vortheil eines Landes ist, so muß diese Balance zur Vermehrung seines Reichthums entweder in fremdem Gelde oder mit rohen Metallen gezahlt werden.

werden. Diejenigen, so diese Balance zahlen, verstehen den Werth dessen, was sie zahlen, aufs allergenaueste, und es ist gantz und gar vergeblich zu erwarten, daß ein Kaufmann durch irgend eine listige Erfindung, sie habe Namen wie sie wolle, jemals verleitet werden könne, ein Stück Geld für weniger als seinen Werth zu geben.

Die Münzen die sich in einem Lande finden, können allerdings in die Müntze gezwungen werden, wenn man ihren Cours miteinander verbietet; doch alsdenn müssen alle Ausgänge des Landes geschlossen werden können. Allein die Verminderung ihres Werths auch nur um einen Gran unter das, was sie als ein Metall enthalten, wird sie niemals in die Müntze bringen.

Wenn ein Land eigene Münzen genug hat, und keiner fremden bedarf, um den Mangel an Gelde zu ersetzen: so ist die Regel, alles fremde als rohes Metall zu betrachten, und ihm im Cours, (wenn man anders gut findt, ihn auch nur zu verstatten), den Werth zu geben, der in der Müntze als der Preis roher Metalle fest gesetzt ist. In diesem Fall sollte man keinen besondern Werth

auf

auf einzelne Stücke setzen, sondern nach der Feine der verschiedenen Sorten, denen man den Cours erlaubt, sollte blos das Gewicht ihren Werth bestimmen. Stückweise circuliren ist ein Privilegium, das man keinem fremdem Gelde jemals verstatten sollte. Diß ist die Verordnung in Franckreich.

Führt man diese Policey ein, so stehen die Thore des ganzen Landes allem fremden Gelde offen, das die fremde Kaufleute nach dem Werth der Metalle erhalten, und das fremde Geld, das (den Grundsätzen zu Folge, die wir so gleich darlegen werden), wegen seines Gepräges zu Hause einen vorschlagenden Werth hat, wird dardurch ganz und gar wegbleiben und gleichsam verbannet seyn, ausser wenn die Nation, welcher es gehört, sich durch eine nachtheilige Balance der Handlung genöthiget findet, es in dem Werth des rohen Metalls wegzugeben.

Nun komme ich auf die Grundsätze, nach welchen die Auflegung eines Schlagschatzes zu bestimmen ist; womit ich gesonnen bin, diese Abhandlung zu beschliessen.

Der Schlagschatz bey den Münzen kann auf zweyerley Weege aufgelegt werden, entweder durch Zwang oder durch eine freywillige Uebereinstimmung. Er wird durch Zwang aufgelegt, wenn die Gesetze für die Marck roh Gold und roh Silber einen Müntzpreis bestimmen, der niedriger ist, als der Werth, den die im Lande geprägte Marck hat; so denn aber diejenige Münzsorten, die man im Sinn hat umzuprägen, ausser Cours gesetzt, und endlich dabey alle Ausfuhr der kostbaren Metalle unter den härtesten Straffen verbotten wird. In diesem Fall ist es klar, daß alle die, so auswärtiges und sonst dergleichen Geld haben, es entweder in die Müntze bringen, und in dem von dem Staat gesetzten Müntzpreis verkauffen, oder es in ihrem Kasten gleichsam vergraben müssen. Das erste ist das vernünftigste, und das, was man insgemein zu thun pflegt; der andere Weeg kann von wenigen aus Eigensinn gewehlt werden, niemals aber allgemein seyn, weil der Verlust des Interesse, das man aus einem circulirenden Gelde ziehen könnte, gar bald den Verlust, den man an dem Münzpreise erleiden müßte, und den man eben zu vermeiden sucht, übersteigen würde.

Nimmt man diesen Plan an, so muß alles fremde Geld, es habe Namen wie es wolle, und der=

derjenige Theil des Nationalgeldes, den man umzuprägen gesonnen ist, auf den Münzpreis der Metalle gesetzt, und ihm blos als einer Waare nach dem Gewicht, um in der Müntze verkauft zu werden, der Cours verstattet werden.

Dieser Plan hat diesen grossen Fehler, daß er gewaltsam und willkührlich ist, daher er nur in dem Fall der äussersten Noth eines Landes gebraucht werden sollte, wie in Franckreich vielleicht im J. 1709. geschehen, da man auf diese Art nicht weniger als $23\frac{1}{13}$tel. vom 100. gewonnen. Er ist der Handlung im höchsten Grad nachtheilig, weil er ein Volck ausser Stand setzt, seine Schulden bey auswärtigen Nationen zu bezahlen, oder, wenn auch zu diesem Ende, alles Verbots ungeachtet, das Geld aus dem Lande geführt wird, so erhöhet solches den Wechselcours gantz übermäßig, als welcher allemal mit dem Kosten und der Gefahr, Geld aus dem Lande zubringen, im Verhältnis stehen wird.

Wir können daher den Schluß machen, daß dieser Weeg den Schlagschatz aufzulegen den Grundsätzen eines guten Regiments zuwieder sey, und deswegen verworffen werden müsse.

Der andre Weeg ist gelind, und in allen Fällen von genugsamer Würcksamkeit, ausser wenn es unumgänglich nöthig ist, alles Geld einer Nation wieder umzuprägen; ein Fall der schwerlich jemals sich zuträgt, und wenn er entsteht, muß die Ummünzung auf allgemeine Kosten eines Landes vorgenommen werden; und dagegen hilft nichts.

Nach diesem Weeg wird, wie bey dem vorigem Falle, der Münzpreis auf einen bestimmten Werth gesetzt. Da es gegenwärtig ohnehin unsere Absicht ist, die Grundsätze auf eine neue Münzeinrichtung in Deutschland anzuwenden, und Beyspiele allemal deutlicher sind, als abstracte oder abgezogene Begriffe: so wollen wir nur gleich sagen, daß eine allgemeine Verordnung gemacht werden könnte, daß in ganz Dentschland kein rohes Silber oder Gold in keiner Münzstadt höher als nach einem gewissen bestimmten Preis angenommen werden dörffe. Wir wollen annehmen, daß man 5. vom hundert für hinlänglich halte, so wohl in Ansehung der Unkosten für das Müntzen, als auch in Ansehung der Gebühr, die dem Souverain, der das Münzrecht hat, zu entrichten ist. In diesem Falle wird nach dem Conventionsfusse

der

der Preis der rohen Marck fein Silber auf 19. fl. und der von der Marck fein Gold auf 273. fl. 40. kr. gesetzt werden müssen. Wenn diese Fundamentalverordnung fest gestellt ist: so muß alles Geld, das man gesonnen ist umzuprägen, so wohl als alles fremde Geld, für roh Metall erklärt, und stückweise zu circuliren verboten werden; allein jederman muß dabey vollkommene Freyheit behalten, es einzuschmelzen, es auszuführen, oder es auf dem Marckte, so hoch er es anbringen kann, nach dem Gewichte zu verkauffen. In Ansehung dieses alles muß das Publicum unumschränckte Freyheit haben, oderdie deutsche Handlung wird zu Grund gerichtet.

Der einige Unterschied unter diesen beyden Methoden ist dieser, daß in der ersten die Freyheit mit den Metallen und dem ausser Cours gesetzten Gelde nach Belieben zu schalten und zu walten benommen, in der letzten aber solches gantz und gar frey gelassen ist.

Hier aber fragt sich nun, auf was Weise irgend jemand vermocht werden könne, sein Geld oder rohes Metall in die Müntze zu bringen, und 5. vom hundert für dessen Gepräge zu zahlen, wenn

jederman vollkommene Freyheit hat, es auf dem Marckte zu verkauffen, oder es nach Gefallen aus dem Lande zu führen?

Hierauf antworte ich, daß, wenn die Balance der Handlung zum Vortheil für Deutschland, oder einen besondern Staat darinnen ist, der Ueberschuß später oder früher in den Metallen bezahlt werden müsse. Bleibt die Balance ferner günstig, wenn dieser Ueberfluß bezahlt ist, was können die, so diese Metalle haben, damit machen, wenn sie nicht eben gesucht werden, um Silbergeschirr, oder sonst was, daraus zu machen? Wollte man sagen, man könne sie wieder ausführen, indem man sie in die Handlung steckt, so wird diß die Sache nicht ändern. Denn so lange die Balance zum Vortheil ist, so ist es natürlich, daß man, man mag auch ausführen so viel man will, doch immer mehr Metall zurückbekommen müsse, als es möglich ist auszuführen, (versteht sich in der Handlung); indem wir nicht setzen, daß man es ausführe, um es umsonst wegzugeben. Wenn also diese rohe Metalle nicht gesucht werden, weder um sie auszuführen, noch um sie zu verarbeiten, dabey aber doch auch nicht als Currentgeld gebraucht werden

können: so wird der Besitzer derselben sie doch auf eine oder die andre Art zu seinem Nutzen gebrauchen wollen.

Zu diesem Ende müssen sie entweder auf Zinse ausgeliehen, oder etwas in dem Lande damit zu erkauffen, gebraucht werden, das ein Einkommen bringt. Darzu aber müssen sie erst geprägt werden, damit sie circuliren können, und einen bestimmten Preis bekommen.

Wenn sich daher jemalen rohe Metallen in einem Lande finden, und als solche nicht gesucht werden: so wird der Besitzer sie allemal in die Müntze bringen, sie in dem Münzpreis verkauffen, und wenn dieser auf 5. vom hundert unter dem Werthe des Geldes gesetzt ist, wird er sie für das geben, was er darfür bekommen kann. Er darf sich auch dieses nicht reuen lassen; denn wenn er gleich den andern Tag Lust hat, für sein Geld wieder rohes Metall zu haben: so kann er es auf dem Marckte um den Currentpreis haben.

Wendet man ferner ein, daß man die Metalle lieber Fremden gegen Zinse leyhen, als mit 5.

von hundert Verlust in die Müntze tragen werde: so antworte ich, daß alsdenn, dieses Ausleyhen an Fremde das, was man die Balance der Handlung nennt, verändern werde, und daß in diesem Falle allerdings niemand sein rohes Metall werde müntzen lassen; denn es geschehe auf welchen Weeg es wolle, daß mehr rohes Metall aus- als eingeführt wird, so wird allemal der Wechselcours und der Preis von rohen Metallen steigen, und daraus schließt man doch beständig (wiewol sehr unschicklich), daß die Balance der Handlung gegen ein Land sey; welches, im Vorbeygehen zu melden, genugsam anzeigt, wie übel man insgemein von den Vortheilen einer Nation aus dem Wechselcours urtheile, da das Geldausleyhen eben so wohl als das Schuldenmachen den Wechselcours einem Lande nachtheilig macht.

Rohe Metalle werden daher nie in die Müntze gebracht werden, wenn man sie höher als um den Münzpreis veräussern kann; und doch beweisen es, so wohl Theorie, als Erfahrung, durch gantz Europa, wo (Engelland ausgenommen) ein Schlagschatz aufgelegt ist, daß rohe Metallen in die Müntze gebracht, und Gewicht für Gewicht von glei-

cher

cher Feine, niedriger als der Werth des Geldes ist, verkauft werden, wenn die Müntzen gehörig eingerichtet sind.

Diß ist der Grund, welcher macht, daß rohe Metallen in die Französische Müntze gebracht werden, wo sie mehr als 8. vom hundert weniger gelten, als die geprägte Sorten. Diß ist der Grund, warum die rohen Metalle auf dem Marckte zu Paris fast beständig weniger gelten, als der Werth der geprägten Sorten ist, welches so gar im letzten December geschehen, da doch die Balance der Aus- und Einfuhr der Metallen nicht zu ihrer Vortheil angenommen werden kann; und diß macht auch, daß das Französische Geld freywillig in Deutschland höher, als nach dem Verhältnis seines Werths, gegen dem Deutschen Geld, angenommen wird, welchen Umstand diejenige nicht in Zweifel ziehen können, die einen neuen Louisdor eben so hoch als eine Caroline annehmen, ungeachtet er 7. Cöllnische Grane an feinem Golde weniger hält; eine Sache, die keinesweegs auf irgend eine andre Art erklärt werden kann, als daß der Schlagschatz, den Francreich nach den ächten Grundsätzen auf seine Müntzen legt, ihnen

über den Werth, den sie als Metalle haben, noch einen vorschlagenden Werth vor dem Deutschen Gelde gibt.

Die Ursache, warum Deutsches Geld so häufig in den Französischen Müntzen umgeprägt wird, ist diese, weil es von der Nation selbst nur als roh Metall betrachtet und nicht höher geschätzt wird; und so ist die Ursache, warum nie kein Louisdor in die Deutsche Müntzen kommt, diese, weil sie, wenn man sie nach Franckreich zurücke schickt, um 8. vom hundert mehr gelten, als rohes Metall.

In Deutschland hat man bisher verstattet, daß auswärtiges Geld, nach Proportion seines Gewichtes, zugleich mit dem Deutschen Gelde, ja zuweilen über seinen Werth, wie bey dem Französischen Gelde geschehen, circuliren könne. So lange man diese Einrichtung beybehält, wie ist es möglich, daß jemals einiges rohe Metall von Privatpersonen, die den Schlagschatz daran verlieren sollen, zum Gepräge in die Müntze gebracht werde?

Ich will setzen, daß ich mein Silberservice gern in Geld umsetzen möchte. Wenn ich es in eine

deut-

deutsche Münze bringe, muß ich was für das Gepräge bezahlen. Diß zu vermeiden, schicke ich es ausser Lands, und verkauffe es nach dem Gewichte für fremde Geldsorten, ich will Guineen setzen, die ich mir nach dem Werth des rohen Metalls verschaffen kann, weil sie in London nicht weiter gelten. Diese Guineen haben in Deutschland nach Proportion ihres Gewichtes, eben den Cours wie das deutsche Geld selbst, das den Schlagschatz hätte bezahlen sollen.

Nun hat man zwar in der Convention diesem Fehler zu begegnen gesucht: ich finde aber nicht, daß man den Zweck erreicht hat; weil man dem fremden Geld den Cours auch nach einzelnen Stücken auf solche Bedingungen verstattet hat, die niemand annehmen wird, ausser die, welche gerade eben so leichtes Geld haben, als das ist, wornach man die Valvation gemacht. Die Folge davon ist, daß so bald die Convention allenthalben eingeführt wird, so gleich alle gewichtige fremde Geldsorten werden eingeschmelzt werden. In solchem Fall wird, die Valvationstabelle unnützlich werden, und doch ist keine eigentliche Verordnung wegen des Münzpreises der Metalle gemacht worden, um deren Stelle zu vertreten.

Wenn man nicht eine solche Fundamentalverordnung macht, und alle fremde Geldsorten auf den Münzpreis des rohen Metalls setzt, nach dem Gewichte: so ist zu erwarten, daß derjenige Fürst, der am wohlfeilsten müntzen wird, allein zu müntzen haben wird; und daraus wird folgen, daß niemand mehr wird müntzen können. Wenn man aber annimmt, wie man kann, daß nicht jederman sich die Mühe nehme, sein rohes Metall ausser Lands zu schicken, um solches zu Geld zu machen: so wird diß machen, daß eine jede Müntzstadt es vor der andern suchen wird, und dardurch wird der Werth, den das Gepräge über das rohe Metall hat, immer ungewiß gemacht werden; dahingegen, wenn eine allgemeine Verordnung gemacht wäre, daß keiner Müntzstadt verstattet seyn sollte, rohes Metall anders als um 5. vom hundert, wie wir annehmen, unter dem Preise der geprägten Sorten zu kauffen: sodann beständig und zu allen Zeiten, wenn die Balance der deutschen Handlung günstig ist, die geprägten Sorten 5. vom hundert mehr als irgend ein rohes Metall werth seyn würden.

Nun ist aber dieser vorschlagende Werth, den das Müntzen den geprägten Sorten verschafft, allein

allein das, was die rohen Metalle in die Müntze bringt. Wenn in Franckreich die Handlung blühet, so sind 108. Marck fein Gold roh auf dem Marckte würcklich nicht mehr werth, als 100. Marck fein Gold, das in den Louisd'ors enthalten ist. Niemand besinnt sich daher alsdenn sein Gold da in die Müntze zu tragen. Wäre es aber erlaubt, daß die Guineen nach ihrem innerlichen Werth, im Verhältnis gegen die Louisd'ors, in Franckreich circulirten, wer würde jemals mehr Gold in die Französische Müntze bringen wollten? Ein Louisd'or wiegt gantz genau 137. 04. Cöllnische Grane fein Gold; eine Guinee wiegt genau 143. 33. Grane ebenfalls fein Gold. Wenn daher die Guinee nach ihrem verhältnismäsigen Werthe circuliren dörfte, so würde sie 25. Livres und 2. Sols gelten, da der Louisd'or nur 24. Livres gilt. Wer würde alsdenn 8. vom hundert für das Gepräge der Louisd'or geben wollen, wenn man das Gold nach London schicken, es daselbst in Guineen ohne Kosten prägen lassen, und solche hernach in Franckreich in einem verhältnismäsigen Werthe gegen das Französische Geld ausgeben könnte? Allein so verhält sich die Sache nicht. Die Französische Marck fein Gold gilt im Französischem Gel-

de-

de 801. Livres 12. Sols, und eben diese Marck gilt in dem Münzpreise nur 740. Livres 9. Sols 1. Denier. Die Marck fein Silber gilt in dem Französischen Gelde 55. Livres 6. Sols 9. Deniers, und der Münzpreis der nemlichen Marck fein Silber ist 51. Livres 3. Sols 3. Deniers. Hieraus ist klar, daß man in Franckreich über 8, vom hundert für den Schlagschatz nehme.

In Engeland ist die Einrichtung gantz und gar verschieden, allein sie ist zusammenhangend. Der Preis des rohen Metalls, das in die Müntze gebracht wird, ist kein anderer, als der Werth, den das geprägte Geld hat. Die Müntze zahlt ein Pfund roh Silber', Troyer Gewichte, das nicht mehr Zusatz hat, als die Silbermünzen nach den Gesetzen haben sollen, mit 62. Schillingen, die das nemliche Gewicht und den nemlichen Feinhalt haben. Allein der Staat bezahlt da die Münzkosten, so daß die Müntze wegen der Unkosten, die auf das Prägen gehen, niemals still stehen darf. Aus dieser Ursache hat es in Engeland gar nichts zu bedeuten, wenn man allem fremden Gelde nach seinem Gewichte den Cours verstattet, weil das Gepräge der Nation selbst für nicht mehr angesehen

sehen wird, als für roh Metall, dessen Gewichte und Feinhalt durch den öffentlichen Stempel gewähret ist, und eben daher kann es auch auf dem Marckte nicht mehr werth seyn.

Es gibt also keinen Mittelweeg, den man wehlen könnte. Entweder muß man in Deutschland das Gepräge umsonst geben, und in diesem Falle kann man allen fremden Sorten nach dem Werthe, den sie als Metall haben, den Cours verstatten; oder man muß einen gewissen Münzpreiß festsetzen.

Aus dem, was wir bisher gesagt haben, ist klar, daß in Engeland roh Metall und Geld in Ansehung des Werths ein Ding sind. Die Verarbeitung, so das rohe Metall in der Müntze ererhält, ist von keinem Werth, weil niemand schuldig ist, etwas darvor zu bezahlen.

In Franckreich ist das Gepräge eine Manufactur, welche die Unkosten der Verarbeitung in ihrem Werthe enthält. Allein dieser Preis der Verarbeitung kann nur den Franzosen zu bezahlen aufgelegt werden. Einen Fremden nöthiget nichts dem König von Franckreich die Kosten seiner

Müntze

Münze zu bezahlen. Wenn daher die Franzosen genöthiget sind, Geld ausser Lands zu schicken, um ihre Schulden zu bezahlen, darf dieses Geld natürlicher weise blos auf den Fuß des rohen Metalls angenommen werden. Wie aber Franckreich eine blühende Handlung hat, und die Balance der Handlung viel öfter zu seinem Vortheil ist, als anderswo, der Ueberschuß der Balance aber von Fremden in Metallen gezahlt werden muß, die in Franckreich blos als eine Waare angenommen werden, in einem Werthe, der niedriger ist, als der Werth des Geldes, dahingegen das Französische Geld, das Fremde zuruck schicken, seinen vollen Werth behält: so macht diese Verbindung der Umstände das Französische Geld in denen Ländern sehr schätzbar, die sich oft genöthiget sehen, die Balance der Handlung an Franckreich zu bezahlen, und dieser vorschlagende Werth ist nun die Ursache, warum das Französische Geld in Deutschland einen grösseren Werth hat, als es sonst als ein Metall haben würde. Hieraus kann man abnehmen, was die Ursache gewesen sey, warum Franckreich, bey verschiedenen Gelegenheiten, es verboten, daß sein eigenes Geld, das ausgeführt worden war, nicht mehr in das Königreich zurück gebracht werden sollte. In

In Franckreich werden also die rohen Metalle als eine Waare betrachtet, die in ihrem Preise steigen oder fallen, je nach dem die Handlung diesem Reiche günstig ist oder nicht.

Wenn rohe Metalle in Franckreich gesucht werden, um damit die nachtheilige Balance zu bezahlen, so steigt ihr Werth, und kann so hoch steigen, bis er dem Werthe des Geldes gleich kommt. Diß geschicht nie als in ausserordentlichen Fällen. Die letzten Remisen nach Rußland, zum Exempel, brachten dieses Phaenomenon vor einigen Monathen hervor. Indessen können die rohen Metalle in Franckreich niemals höher steigen, als bis auf den Werth ihres Geldes; denn wenn einer, der mit rohen Metallen handet, mehr fordern würde von einem Kaufmann, so ist es klar, daß dieser lieber das Französische Geld selbst schicken, als rohe Metallen über den Werth desselben kauffen würde. Eben so können auch die rohen Metalle nicht unter den Münzpreis herunterkommen; weil die Münze allemal bereit ist, sie in diesem Preise auszuprägen.

Es sind also die rohen Metalle in Franckreich blos und allein eine Waare, deren Marcktpreis

zwischen

zwischen denen zwo Schrancken, nemlich dem Preis des Gelds, und dem Münzpreis der Metallen, hin und her schwanckt, und je nachdem die Handlung in dem Königreich nachtheilig oder vortheilhaft ist, auf- oder absteigt.

Nun aber was können wir unter rohen Metallen in Franckreich anders verstehen, als das Geld fremder Nationen? Ich weiß wohl, daß Goldstaub und Chinesische Goldstangen im eigentlichen Verstande Billon, oder roh Metall, genennt werde; allein der gröste Theil von Gold oder Silber, das in Klumpen nach Europa kommt, wird sogleich mit diesem oder jenem Gepräge bezeichnet. Gold und Silber, so man auf dem Pariser Marckte kauft, besteht aus Spanischen und Portugiesischen Geldsorten, aus Ducaten, Carolinen, u. s. w.; alles dieses wird in Franckreich Billon genennt, und ist als solches eine Waare, die, wie alle andre Dinge in ihrem Preise steigt und fällt.

Ich muß hiernächst die Folge von allem diesem anzeigen. Wenn man sagt, die Handlung sey vor Franckreich günstig, so will dieser Ausdruck so viel sagen, daß die Französische Waaren von andern Nationen mehr gesucht werden, als fremde

de Waaren von Franckreich gesucht werden. Je mehr etwas gesucht wird, desto theurer muß es erkauft werden. Dieses Suchen aber hat keinen unmittelbaren Einfluß auf den Werth der Französischen Waaren, innerhalb des Landes, wovon wir nicht nöthig haben, hier die Ursachen anzuzeigen; sondern es hat vielmehr eine Würckung auf den Werth derjenigen kostbaren Materie, womit sie erkauft werden. Diese kostbare Materie ist Billon, oder roh Metall. Je mehr also die Fremden roh Metall nach Franckreich schicken, um ihre Schulden zu bezahlen, desto geringer wird der Werth seyn, den die Franzosen, die es empfangen, darauf setzen werden. So macht eine für Franckreich günstige Balance der Handlung die rohen Metallen, oder das als solche betrachtete fremde Geld, in ihrem Werthe fallen, anstatt daß sie die Preise der Französischen Waaren erhöhen sollte, und alsdenn erst, wenn die rohen Metallen, oder fremdes Geld, bis auf den Münzpreis herunter gesuncken sind, die Französischen Waaren aber dennoch noch gesucht werden, wird der Preis dieser letztern steigen, vorher aber nicht.

Auf der andern Seite, wenn die Französische Handlung nachtheilig wird, suchen die Französi-

sche Kaufleute rohe Metallen, oder fremdes Geld, um ihre Schulden zu bezahlen. Diß erhöht ihren Werth, und so lang er hoch ist, so machen sich diejenigen, so Schulden in Franckreich zu zahlen, oder Gelegenheit haben, Französische Waaren zu kauffen, einen hohen Preis der rohen Metalle zu Nutzen, und schicken ihr eigen Geld mit grösserem Vortheil nach Franckreich, als wenn die Handlung diesem Königreiche günstig ist. Diese Gelegenheit, fremdes Geld, (wir wollen Carolinen setzen), in einem höheren Preise, als gewöhnlich, in Franckreich anzubringen, ist eine Aufmunterung Französische Güter zu kauffen, und aus dieser Aufmunterung zieht die Französische Handlung Vortheil, so daß alsdenn der Preis der Carolinen von neuem fallen muß.

Es ist also bey einer Nation, die bey ihren eigenen Münzen einen Schlagschatz bestimmt und eingeführt hat, um die Handlung zu unterstützen, unumgänglich nöthig, bey dem Werthe des fremden Geldes eine Fluctuation, oder ein Steigen und ein Fallen, zuzulassen.

Man erlaube mir nun dieses auf die Grundsätze anzuwenden, denen man in der Convention gefolget ist.

Was wir bisher Billon genennet haben, sind gerade, oder wenigstens gröstentheils, diejenigen Münzsorten, deren Werth in der Valvations-Tabelle bestimmt worden ist. Diese alle sind daselbst auf einen bestimmten Werth, manche auch viel niedriger, als geschehen sollen, gesetzt worden; und dieses zwar in der Absicht, um sie desto wohlfeiler in die Münze zu bringen, und den Schlagschatz davon zu gewinnen. Dieses ist den Grundsätzen, die wir bisher dargelegt haben, schnurstracks zuwider. Sollen sie als Geld circuliren, so müssen sie nach dem vollen Werth des Nationalgeldes circuliren; sollen sie aber nicht auf diesen Fuß circuliren, so müssen sie als eine Waare angesehen werden.

Diese zween Sätze will ich kürzlich erklären.

Sollen sie als Geld unter dem verhältnismässigen Werth, den sie als Metalle haben, circuliren: so ist die Folge davon, daß zweyerley Arten von Currentgeld, von gleichem äusserlichen, aber von verschiedenem innerlichen Werthe, eingeführt werden. Diese Einrichtung hat in verschiedenen Europäischen Ländern, (bis aufdie Zeiten **Philipp** des Schönen hinauf), schon so oft

statt gehabt, und ist mit so vielen Unbequemlichkeiten, die einem jeden, der die bisher erklärten Grundsätze eingesehen hat, handgreiflich seyn müssen, allemal verknüpft gewesen, daß ich nicht nöthig habe, weiter was davon zu gedencken.

Sollen sie nicht nach ihrem vollen verhältnismäsigen Werthe circuliren: so sind sie als eine Waare zu betrachten, womit die Fremden das, was sie in Deutschland schuldig sind, bezahlen, wo sie also als eine Waare betrachtet werden müssen. In diesem Falle also würde es allen Grundsätzen der Handlung zuwider seyn, und die gröste Verwirrung und Unterbrechung derselben verursachen, wenn man ihnen einen festgesetzten Preis bestimmmen, und alle Fluctuation ihres Werthes verhindern wollte.

Dieses ist, wie ich glaube, die Quelle, woraus alle Klagen des Churhauses Bayern gegen die Convention entsprungen sind. Dieses Land darf nach der Convention das fremde Geld nicht höher annehmen, als nach der Valvations-Tabelle, wenn die Handlung ihm ungünstig ist. Würde der König von Franckreich auf seinem

Marckte

Marckte zu Paris alles fremde Geld auf einen gewissen und beständigen Preis setzen, so würde es um die Handlung seines Volcks geschehen seyn. Was ist für ein Unterschied, ob man den Preis der Ducaten nach der Onze, oder nach dem Stücke, fest und für beständig bestimmt? Gewiß kein anderer, als daß nur Kaufleute sie nach Onzen, jedermann aber, der was zu verkauffen hat, sie nach dem Stücke annehmen kann. Allein die Folge davon ist in beyden Fällen, was die Handlung belangt, einerley; und wenn der Vortheil der Handlung nothwendig erfordert, daß man ihren Werth sich verändern lassen müsse: so muß man keine Hindernis in den Weeg legen, die diese Veränderung unmöglich machen känn. Diese Hindernis aber erfolgt aus der Valvations-Tabelle, und in dieser Betrachtung ist sie nach meiner geringen Meynung den Grundsätzen der Handlung zuwider.

Ich finde mich auf keinerley Art im Stande, die Ursachen von allen Schwierigkeiten zu entwickeln, die das Churhaus Bayern, bey der Ausführung der Convention gefunden, da mir die Beschaffenheit dieses Landes unbekannt ist. Wä-

re man hiervon unterrichtet, so würde nichts leichters seyn, als alles auf die Grundsätze zurücke zu führen, und ein Mittel ausfündig zu machen, diese Schwierigkeiten zu heben. Dennoch will ich es versuchen, ob ich nicht zwo davon errathen kann.

Die Oesterreichische Handlung besteht grossentheils in der, die mit seinen eigenen Staaten, und mit Italien geführt wird. In der einheimischen Handlung circulirt kein anderes, als Oesterreichisches Geld, das schon nach dem Conventionsfuß eingerichtet ist; weswegen in so fern, was Oesterreich betrift, keine Aenderung gemacht werden dörffen, so schon ein unermeßlicher Vortheil ist. In der Handlung mit Italien gebraucht man sich der Zechinen, die in der Valvations-Tafel auf eben den Werth gesetzt worden sind, den das Conventionsgeld hat. Der Bayrische Handel hingegen wird mit dem Reiche, diesem Abgrund von ungleichen Münzsorten, geführt, die durch die Convention auf gewisse Weise verboten, und doch zugleich auf einen unveränderlichen Werth gesetzt worden sind.

Die zweyte Ursache mag diese seyn. Die Oesterreicher haben Geld genug zu ihrer eigenen Circulation, und Bayern, vielleicht, nicht; kann auch, etwa aus Mangel einer gehörigen Einrichtung seiner Müntze, sich vielleicht keines verschaffen. Beyde Länder sind dem Verfasser unbekannt, und es ist nicht nur sehr möglich, sondern so gar sehr wahrscheinlich, daß er sich in seinen Muthmassungen geirret habe. Man hat sie nur hier anführen wollen, als ein Exempel einer Anwendung auf die Grundsätze, und die, so von der wahren Beschaffenheit der Sache unterrichtet sind, werden ihren Grund oder Ungrund leicht beurtheilen können.

Um diesen Theil meiner Abhandlung, (in welchem ich unvermerckter weise auf die Untersuchung einiger Grundsätze von der Handlung, die zu meinem Vorhaben eigentlich nicht gehören, verleitet worden bin), zu Ende zu bringen, will ich nur noch bemercken, daß die einige Verordnung, die man wegen des Werths vom fremden Gelde machen kann, darinnen bestehe, daß man seinen Preis, (wenn es entweder in die Müntze oder in die öffentlichen Cassen gebracht wird), auf den Müntz-

preis der Metalle setze, sonst aber, so fern es als eine Waare betrachtet, oder in Handel und Wandel freywillig angenommen wird, seinen Preis nicht im geringsten einschräncke.

Ich muß aber dennoch dabey bemercken, daß alle Veränderungen bey öffentlichen Anstalten von Anfang beschwerlich seyen; und so wird die Handlung von Bayern gar leicht darunter leiden können, bis man sich angewöhnt hat, auswärtiges Geld als eine Waare zu betrachten, und bis es den Kaufleuten in die Hände zu kommen anfängt, die allein seinen schwanckenden Werth auf diese Art zu schätzen wissen.

Wenn das Recht, Münze zu schlagen, bey einer Nation in den Händen eines einigen ist: so kann man von dem Münzpreise, um welchen man sonst rohe Metallen in der Müntze anzunehmen pflegte, abgehen, wenn es die Umstände erfordern. Zum Exempel, bey Kriegszeiten, wenn die Balance der Handlung einer Nation nachtheilig ist, und folglich rohe Metallen, oder fremdes Geld, in Ansehung ihres Werths, den sie gegen dem Nationalgeld haben, steigen. Wenn es alsdenn

an genugsamen Nationalgelde fehlt: so kann bey diesen Umständen der Münzpreis bis auf den Preis, den die Metalien auf dem Marckte haben, erhöhet werden. Ich bin aber der Meynung, daß man diese Freyheit bey einer Nation nicht verstatten könne, bey welcher verschiedene Fürsten das Recht haben, Münzen zu schlagen, die überall für den nemlichen Werth, und mit gleicher Gültigkeit, circuliren können. Eine solche Freyheit, würde, wenigstens bey den geringern Ständen des Reichs, ganz unfehlbar zu Misbräuchen Anlaß geben, und, wie wir schon gemeldet, die Folge haben, daß sich alles nach derjenigen Müntze zöge, die am wohlfeilsten Geld schlagen würde.

Ich habe einen Tractat * gesehen, in welchem diese Frage, jedoch aus einem sehr verschiedenen Gesichtspuncte, betrachtet und untersucht worden ist. Die Frage die darinnen von zween verschiedenen Verfassern bejahet und verneinet wird, ist diese: Ob der Wechselcours beweise, daß die deutschen Müntzen sich jemals rohe Metallen verschaffen

* Zufällige Gedancken, von der Proportion zwischen Gold und Silber etc. und Gegenerläuterung der zufälligen Gedancken etc.

sen können, wenn die Proportion der Metalle, auf die von 1. zu 14. 155 für beständig festgesetzt wird. Wenn die Frage auf dieser Seite angesehen wird: so gestehe ich, daß die gehäufte Berechnungen des Verfassers, und die Dunckelheit der Grundsätze, auf die er seine Vernunftschlüsse baut, so beschaffen seyen, daß ich mich vergeblich bemühen würde, zu entdecken, was diese Streitfrage für eine Entscheidung bekomme.

Ohne mich daher in eine Beurtheilung einzulassen, in wie ferne diese Herrn ihrem Plane Genüge gethan haben, will ich nur diese Anmerckung machen. Wenn wir annehmen, daß ein Fürst, der Münze schlägt, sich auch zugleich mit Handlung und Bankhalten abgebe: so muß er allerdings im Wechsel zuweilen so viel gewinnen daß er damit die Unkosten seiner Münze bestreiten kann. Allein diß heißt eben umsonst münzen; denn diesen Gewinn hat er als ein Bankier gemacht, und durch seine Arbeit erworben. Wenn er sich daher dieses Gewinns bedient seine Münzkosten damit zu bestreiten: so münzt er umsonst, indem er hierdurch zu dem nichts hinzuthut, was er als Kaufmann schon gewonnen.

Allein, nach meiner wenigen Einsicht, besorge ich auch, daß der Wechselcours nicht das Mittel sey, durch welches wir uns in den Stand setzen können, zu urtheilen, ob die rohen Metallen in die Münze kommen werden oder nicht. Denn wenn ich auch als Bankier 50. vom hundert gewonnen habe, so ist diß noch keine Folge, daß ich deswegen die rohe Metallen, die, ich will setzen, mir aus Holland geschickt worden, in irgend eine Münze bringen werde, so lang ich sie auf eine andre Art vorteilhafter absetzen kann. So lange aber das Geld in Deutschland nicht einen vorschlagenden Werth über die rohen Metallen bekommt: so wird jeder, der solche hat, sie lieber nach Strasburg schicken, und, mit 8. vom hundert Verlust, sie zu einer Münze machen lassen, die 8. vom hundert besser ist, als die rohen Metallen; als daß er sie in eine andre Münze, nur mit 1. vom hundert Verlust geben sollte, deren Münzsorten keinen grössern Werth haben, als den sie zuvor als rohe Metallen gehabt.

Das Gepräge ist eine Manufactur, so gut als ein Hut. Man hat beyde unumgänglich nöthig; diesen, den Kopf zu bedecken, jenes, den

Magen

Magen zu füllen. Man muß sie also haben, es koste, was es wolle. Folglich können Fürsten, die das Monopolium haben, Geld zu schlagen, und die Macht besitzen, allem fremden Gelde den Cours zu verbieten, ihre Unterthanen nöthigen, einen Schlagschaz zu bezahlen, den sie gut finden, bey ihrer Münze aufzulegen.

Misbrauchen sie dieses Vorrecht, und setzen einen allzuhohen Schlagschaz an, so wird diß bey dem inländischen Handel eine Circulation von Papier, und statt des Kauffens und Verkauffens mehr den Tausch einführen, den auswärtigen Handel aber stopfen, weil andere Nationen, wenn sie ihre Schulden dahin bezahlen sollen, einen allzugrossen Schaden dabey finden werden. Diß ist die Ursache, warum die Engelländer so sehr über ihren Nachtheil in der Handlung mit Franckreich klagen. Alle Guineen, mit welchen sie ihre Schulden in Franckreich zahlen, werden nur als roh Metall, und öfters um 8. vom hundert niedriger, als die Louisdors angenommen; und wenn hingegen die Franzosen ihre Schulden in Engelland zahlen sollen, so schicken sie, statt ihrer Louisdors, rohe Metallen, die in einem

Lande, wie Engelland, wo für das Gepräge nichts bezahlt wird, so gut sind, als die Guineen, und doch die Franzosen öfters um 8. vom hundert, weniger kosten, als das nemliche Gewicht ihres Geldes. Kurz, die Engelländer zahlen den Franzosen das Gepräge in allen ihren Schulden, und die Franzosen zahlen darfür nichts an Engelland. Das Mittel dagegen ist sehr leicht. So bald die Engelländer auch ihrer seits einen Schlagschatz auflegen, so wird die Balance in eine Gleichheit gesetzt.

Diese zwo grosse, reiche und mächtige Nationen, die bey allen Dingen, so eine Nacheiferung erwecken können, beständig miteinander um den Vorzug streiten, lassen sich, wenn ich mich nicht irrre, durch ihre gegenseitige Eifersucht, öfters zu Maasregeln verleiten, die ihren beyderseitigen Vortheilen in der Handlung höchst nachtheilig sind, und dem dritten einen unermeßlichen Gewinn verschaffen. Die Engelländer schliessen aus ihrem Wechselcours mit Franckreich, daß dieser Handel ihnen sehr nachtheilig sey; und die Franzosen fühlen, aus langer Erfahrung, daß sie Ursache haben, gleichen Schluß zu machen.

Allein

Allein diß ist eine Frage, die in die tiefste Geheimnisse der Handlung einschlägt, und darinnen verwickelt ist; überdiß auch zu unserem gegenwärtigen Vorhaben gantz und gar nicht gehört.

Ich bin nicht gemeynt, mich tieffer in die Untersuchung der Frage einzulassen, in wie ferne die Auflegung eines Schlagschatzes einen Einfluß in die Handlung äussere. Dieses ist eine Materie, die in unzehlige Beziehungen oder Relationen verwickelt ist, die wir hier nicht haben berühren können, und folglich kann auch die Frage selbst hier nicht mit gehöriger Deutlichkeit erörtert werden. Es mag genug seyn, hier anzuzeigen, daß es für die Handlung einer Nation niemals schädlich seyn könne, ihr Münzwesen eben so einzurichten, als wie diejenige thun, mit welchen sie Handlung treiben; und ich habe viele Gründe, zu glauben, daß Engelland, wo das Gepräge nichts kostet, statt einen Vortheil davon zu haben, dardurch einen beträchtlichen Schaden leide.

Ein grosser Vortheil, der aus der Auflegung eines Schlagschatzes entsteht, ist der, daß eben dardurch, weil die geprägte Sorten einen vor-

schlagen-

schlagenden Werth über die rohen Metalle bekommen, nicht jede kleine Veränderung in der Proportion unter den Metallen den Kippern und Wippern zum Vortheil dienen kann, bey jeder solcher Gelegenheit das steigende Metall entweder einzuschmeltzen, oder auszuführen, indem sie durch Zernichtung des Stempels den Werth, den das Geld als eine Manufactur hat, verlieren würden.

Hieraus entsteht ein anderer Nutzen, daß, wenn die Proportion der Metallen sich so starck verändert, daß auch eine Veränderung in dem Werthe der Gold- und Silbersorten unumgänglich nöthig wird, nach den Grundsätzen, die wir oben vorgetragen haben; daß, sage ich, es alsdenn nicht unumgänglich nöthig ist, ein jedes einzelnes Stück auf die genaueste Proportion des Werths zu setzen, den es als Metall hat. Wenn nur diese Abweichung von der vollkommensten Genauheit, den vorschlagenden Werth, den das Geld, als Geld, überdie Metallen hat, nicht übersteigt, so wird kein Jude und Judengenosse Vortheil davon ziehen können.

Diß ist die Auskunft, deren ich oben S. 26. Meldung gethan habe, wordurch man sich von

den

den beschwerlichen Brüchen, besonders in den niedrigen Geldsorten, oder Scheidemünzen, freymachen kann, wenn eine Aenderung in der Währung des Geldes gemacht werden muß.

Ein fernerer Nutzen, der aus der Erhöhung des Werths bey dem Gelde einer Nation, durch Auflegung eines Schlagschatzes, entsteht, ist der, daß dardurch alle Gesetze gegen das Einschmelzen des Geldes eben so überflüßig werden, als es unnöthig ist, Straffen darauf zu setzen, daß man nicht Tische und Stühle verbrenne, und die Betten und Küssen mit Parücken ausfülle. Eben so kann man auch alsdenn die Ausfuhr des Geldes vollkommen frey lassen; ja es könnte so gar vortheilhaftig seyn, wenn ein Staat beständig gewisse ansehnliche Summen in diejenige Länder verschicken würde, deren Balance der Handlung ihm nachtheilig ist. Auf diese Art würden, bey solchen Gelegenheiten, die Unterthanen ihre Zuflucht zu ihrem eigenen Fürsten, den ich als ihren Vater betrachte, nehmen, und von ihm auf die leichteste Weise Wechselbriefe erhalten können. Dieses würde der Handlung zum grossen Vortheil gereichen, und eine neue bisher unbekannte

Quel-

Quelle der Glückseligkeit seyn, weil man solches zu beobachten nicht immer gewohnt gewesen. Die Französische Regierung bediente sich dieser Auskunft, bey einer besondern Gelegenheit, (im J. 1726.), mit vielem Vortheil; es schlichen sich aber Mißbräuche ein, und die Nothwendigkeit, um welcher willen man sich dieses Mittels bedient hatte, (die letzte neue allgemeine Ausmüntzung), verschwande bald wieder.

Man hat keine Ursache zu befürchten, daß Silber oder Gold weder von Fremden ausgeführt, noch von den Einwohnern aus dem Lande werde geschickt werden, ohne ein genugsames Aequivalent darfür gegeben oder empfangen zu haben; und da das ausgeführte Geld zu Hause einen vorschlagenden Werth hat, der höher ist, als der Werth von irgend einem rohen Metalle, so wird eine günstige Balance der Handlung es allemal wieder zurücke bringen, und also verhindern, daß es nicht eingeschmeltzt werde, während daß es, auf gewisse Weise, ausser Lands herum reiset, um die Schulden der Nation, deren es angehört, zu bezahlen.

Es geschicht zweifels ohne öfters, daß eine Geldsorte weggeführet wird, von solchen Natio-

nen, die einen höhern Werth darauf setzen. Diß ist unvermeidlich. Es gibt aber nur einen Fall, da dieses nachtheilig seyn kann, nemlich wenn die Metallen in den Geldsorten mit dem Preise der Metallen, den sie auf dem Marckte desjenigen Ortes haben, wo die eine Geldsorte aufgekauft wird, nicht in Proportion stehen. So verhält sich die Sache in Engelland, wenigstens schon seit 40. Jahren, und dardurch ist es geschehen, daß sie ihr Silber gegen eine Menge Gold verkauft haben, das auf ihrem Marckte nicht so viel werth ist, als das Silber, das sie darfür weggegeben haben. Diß ist ein offenbarer Schade. Wenn aber das Gold, das vor das Silber eingeführt worden ist, auf dem Englischen Marckte von dem nemlichen innerlichen Werth wäre: so würde Engelland bey dem Verkauf seines Silbers eben so wenig einen Schaden haben, als man sagen kann, daß die, so es an sich gekauft, einen Schaden erlitten haben, weil sie ihr Gold verlohren.

Die Stärcke dieses Grundsatzes ist die Ursache, daß die Proportion unter den Metallen bey den Europäischen Nationen so gleichförmig ist; und wenn der Geschmack, die Einbildung, oder sonst

sonst eine Bedürfnis bey einer besondern Nation es dahin bringen, daß sie eines von beyden Metallen mehr als zuvor sucht, so verwechseln solches die andern Nationen so gleich mit ihr, indem was die eine höher schätzt, die andere für weniger geltend ansieht. Diese Verwechslung ist für beyde Theile angenehm, und wenn beyden Genüge geschehen, so hört die Begierde und das Suchen auf, und die Proportion wird unter beyden Nationen wieder gleich. Die Ursache davon ist klar. Das Suchen erhöhet den Preis des niedriger gestandenen Metalls, das gesucht wird, auf dem einen Marckte, und wenn es auf den andern Marckt gebracht wird, so verringert die gestillte Begierde derer, die es gesucht haben, seinen Werth wieder, und folglich kommt die neue Proportion auf die mittlere der beyden alten. Allein so lang als eine Geldsorte, als Geld, einen geringern Werth hat, als derjenige ist, den sie als Metall auf dem Marckte desjenigen Orts hat, wo sie circulirt; so kann die Ausfuhr dieser zu geringe circulirenden Geldsorte nicht aufhören, so lange als noch eine Onze davon übrig ist. Dieses erweißt abermals, wie viel einer Nation daran gelegen sey, den Metallen eine Fluctuation in

ihrem Preise, als einer Waare, zu lassen, indem dieses das einzige Mittel ist, wordurch man von der Proportion ihres Werthes versichert werden, und den Werth des Geldes darnach bestimmen kann.

Dieses sind die Grundsätze, nach welchen der Schlagschatz, oder vielmehr die Gebühr vor den Souverain, bey dem Gelde aufgelegt werden sollte, nach Maasgab dessen, was das Beste der Handlung erfordert, und so ferne nicht der unveränderliche Werth der Einheit in dem Gelde, den man beständig beybehalten sollte, darunter leiden soll. In der Zeit, worinnen wir leben, sollte alles, was sich nicht zu diesen Zwecken schicket, verbannet werden.

Wenn man aber von den Vortheilen der Handlung abstrahirt, so können, wie ich glaube, nur zwo Ursachen seyn, warum man die Auflegung dieser Gebühr wünschen könnte. Die erste, um die Unkosten des Prägens zu vergüten; die andere, um die Einkünfte des Souverains daraus zu vermehren.

Was das erste betrift, so ist nichts leichter, weil dieses auf eine mechanische Weise, ohne alle Beziehung auf Grundsätze, von selbsten geschicht; indem

indem das Geld als eine Manufactur gesucht, und der Preis darfür bezahlt werden muß.

Wenn die Gesetze verordnen, daß man seine Schulden in gewissen bestimmten Sorten bezahlen müsse; so müssen diese, sie kosten hernach was sie wollen, gefunden werden. Es ist für einen, der zahlen soll, keine Entschuldigung, zu sagen, er könne die Geldsorten nicht finden. Wer irgend was von Werthe hat, es sey beweglich oder unbeweglich, kann es allezeit in Gold und Silber verwandeln, und diese können in der Müntze in Geld verwandelt werden.

Nach diesem Grundsatz also wird es nie an Gelde fehlen, wenn die Unterthanen es suchen. Doch in diesem Falle wird der Preis für das Gepräge für den Schuldner verlohren seyn, weil das Geld durch das Gepräge keinen vorschlagenden Werth erhält.

Allein die Sache verhält sich anders, wenn der Fürst selbst seine Müntze gehend machen, und ein gewisses Einkommen daraus ziehen will.

In diesem Fall ist der vorige Grundsatz umgekehrt. Dort hatte der Glaubiger einen Zwang über seinen Schuldner, und diß nöthigte den Schuldner, mit seinem Schaden, sich der Be-

zahlung der Müntzkosten zu unterwerffen; allein hier ist es der Fürst, der, um zubezahlen, was er selbst schuldig ist, bey seiner Müntze was sucht, die ihm nichts schuldig ist; folglich ist er der Schuldner, und wollte doch gerne, daß diejenigen, denen er schuldig ist, die Unkosten für das Schlagen der Münze bezahlten, mit welcher er sie zu bezahlen gedenckt. Diß ist nicht so leicht zustandgebracht, und daher gehört Kunst und Geschicklichkeit darzu, es zu bewerckstelligen.

Ich verlange nicht, die verschiedene Plane zu untersuchen, auf die man in den letzten Jahren gerathen ist, um diesen Endzweck zu erreichen, da mir die deutschen Müntzeinrichtungen grossen Theils unbekannt sind. Es scheint so gar, daß man diese Sachen als Geheimnisse betrachte. Facta können geheim gehalten werden, die Grundsätze aber niemals. Ohne daher jenes zu untersuchen, will ich meinen Lesern den alten Plan vorlegen, nach welchem man den Schlagschatz oder die Gebühren vor den Souverain bey dem Müntzen, aufgelegt hat; und indem wir die Grundsätze, worauf er gebauet war, und die Folgen, die daraus entsprungen sind, anzeigen werden, werden wir zugleich entdecken, wie sehr er dem

Besten der Handlung, und der Erhaltung einer Gleichförmigkeit in dem Werthe der Einheit, zu wieder gewesen sey. Dieses aber sind, wie wir gezeigt haben, die zween Hauptgegenstände, worauf sich in solchen Sachen unsre Aufmercksamkeit richten muß.

In vorigen Zeiten, ehe die Handlung recht eingerichtet, oder in ein ordentliches System gebracht worden war, und ehe sie ihren Einfluß auf das Münzwesen so weit ausgedehnet hat, daß sie der Müntze es streitig machen konnte, welche von beyden das Recht habe, den schwanckenden Werth von Gold und Silber zu bestimmen; damals, sage ich, änderte sich die Proportion unter den Metallen aus einem andern Grunde, als gegenwärtig, den ich um seiner Sonderlichkeit willen hier anführen werde.

Gegen den Anfang und so gar noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatten, auf gewisse Art, fast alle Europäische Nationen das Geld untereinander gemein, und es circulirte ohne Unterschied, so wohl ausser Lands, als zu Hause, wo es geschlagen worden war, nach seinem innerlichen Werth. Damals war also das Geld von dem nemlichen Werthe, den die rohen Metallen hatten, und dessen ungeachtet müntzte

keine Nation, so gar Engelland selbst nicht, umsonst. Die erste Folge hievon war, daß dasjenige Land, so am wohlfeilsten müntzte, für alle andre zu müntzen hatte.

Es findet sich unter den Englichen Urkunden * ein Document, so dieses beweißt. Sir **Thomas Rowe** beschwert sich in seiner Rede an den geheimen Natht, im J. 1640., daß die Englischen Goldschmiede und Wechsler gewohnt wären, Silber und Gold ausser Lands zu schicken, um es müntzen zu lassen, weil sie das Gepräge da ein Halbes weniger koste, als in Engelland, und daß auf diese Art des Königs Müntze verlassen würde. Hier suchten Leute, die zu zahlen hatten, Geld, für ihre eigene Bedürfnisse.

Allein, wenn der Souverain Geld bedurfte, seine Schulden zu zahlen, und wenn er seine Müntze in Arbeit setzen wollte, um sich es von dem Schlagschatze und oberherrlichen Gebühren zu verschaffen: so erhöhte er den Preis des einen Metalls, und bezahlte, was gekauft wurde, mit dem andern. Fand sich, zum Exempel, in Engelland viel Silbergeld, so erhöheten sie den Preis

des

* Rusvvorths Collections for Julii 1640.

des Goldes, das ist, sie machten die Proportion unter den Metallen steigen. Diß brachte Gold von allen Enden her, und führte das Englische Silber hinweg. Wenn dieses Gold gepräget wurde, so wurde der Name, oder der äusserliche Werth des Gelds, so hoch gesetzt, daß der König seinen Schlagschatz gewann; und der Werth der Einheit des Geldes, das Pfund Sterling, wurde dardurch vermindert.

Diese Operation hatte eine doppelte Würckung in Vervielfältigung des Gelds in Europa. Denn auch die Nationen, so durch dieser Erhöhung des Geldes das Silber wohlfeil bekommen hatten, müntzten es mit Vortheil; und auf diese Art wurde die allgemeine Masse des Gelds auf beyden Seiten vermehrt. So pflegte ein Fürst, der nöthig hatte zu müntzen, den Preis des Metalls zu erhöhen, das er in seine Müntze ziehen wollte; entweder durch Erniedrigung der Proportion, wenn er sich Silber, oder durch Erhöhung derselben, wenn er sich Gold verschaffen wollte.

Diesem, und nicht den Würckungen der Handlung schreibe ich sowohl die ungeheure Unbeständigkeiten unter der Proportion der Metallen in den damaligen Zeiten, als die stuffenweis erfolg-

 te

te Verminderung der Einheit im Gelde zu, die allenthalben erfolgte.

Diese Meynung gründet sich nicht auf eine blosse Muthmassung, sondern wird durch eine gute Gewährleistung unterstützet, die mir eben die Gelegenheit gegeben, diese Entdeckung zu machen.

In dem obgemeldten Jahre 1640. wurde Carln dem ersten, König von Gros Britannien, ein Plan vorgeschlagen, den Werth eines Pfunds Sterlings zu verringern. Man setzte eine Deputation von Königlichen Räthen nieder, diesen Vorschlag zu untersuchen, und in ihrem Berichte finde ich folgende Stelle. *

„Alle Waaren erhalten ihren Werth durch die „Menge oder Seltenheit, in welcher eine gegen „der andern steht. Wenn wir daher gesonnen „sind, uns unsers Silbers zu bedienen, um „Gold zu kauffen, wie letzlich geschehen ist, „so müssen wir es desto wohlfeiler geben, und es „in Proportion niedriger schätzen; und umgekehrt. „Denn so lange es in der genauen Verhältnis „gegen das Gold gelassen wird, werden wir kei„nes von beyden in die Müntze bringen können. „Wir sehen den Beweiß davon an der unge„gewöhn-

* Sir Robert Cottons posthumous Works.

„wöhnlichen Menge Goldes, das lezthin in die „Müntze gebracht worden, wegen des Preises, „weil wir es auf einen höheren Werth als alle „andre Nationen gesetzt hatten, und Gold auch „zu theuer gekauft werden kann. Es ist daher „unmöglich, der Müntze beyde Metallen zu glei„cher Zeit (auf diese Art) zu verschaffen.„

Diß war die alte Methode, und ich halte mich überzeugt, daß die Unrichtigkeit der Grundsätze, auf welche sie gebauet ist, zur Genüge erkannt werde; da man sie nicht bewerckstelligen kann, ohne den Werth der Einheit des Geldes zu verringern, welche auf einem gleichen Werthe zu erhalten, die Metallen allen andern Materien vorgezogen worden sind, um ihn in diesen realisiren zu können.

In denen Müntzen also, in welchen viel Silber und wenig Gold gepräget wird, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Proportion der Metallen da zu niedrig gesetzt sey: da hingegen, wo viel Gold und wenig Silber gepräget wird, wie in Engelland geschicht, die Proportion zu hoch stehen wird. Wenn aber Gold und Silber ohne Unterschied, und um den nemlichen Münzkosten, für die, so rohe Metallen in die Müntze bringen, ge-

prägt

prägt werden; so können wir sicher schliessen, daß da die Proportion gantz richtig bestimmt sey.

Die Erhöhung des Preises vom Golde war der einige Plan, den man in Engelland annehmen und ausführen konnte, weil da der gesetzmäsige Werth des Pfunds Sterling allein an das Silber, das sie als das herrschende Metall ansehen, befestiget ist; und weil sie ihr Pfund Sterling in Silber nicht niedriger ausmüntzen konnten, als durch die Gesetze bestimmt war, (nemlich 2093. Cöllnische Grane fein), so verringerten sie seinen Werth durch Erhöhung des Preises vom Golde. Indessen gestehen sie dieses nicht, obgleich die Sache augenscheinlich ist. Ihr Pfund Sterling bestund im J. 1601. aus 190. 38. Cöllnische Gran fein Gold, diese aber gelten gegenwärtig, da die Proportion als 1. zu 14½. angenommen wird, 2760. 5. Gran fein Silber, statt der 2093. Grane, die das gegenwärtige gesetzmäsige Gewichte von ihrem Pfund Sterling in Silber sind.

Eine andre Methode, einen Schlagschatz zu gewinnen, war diese, daß man Juden und andere, die jedes Geldstück abwägen, gebrauchte, um alle die Geldsorten aufkauffen zu lassen, von

denen

denen man fande, daß sie unter ihrem verhältnis=mäſigen Werth gegen andere von gleichem Namen circulirten. Diß kann immer geschehen, in einem Lande, wo die Münzsorten, entweder in ihrem Gewichte, oder in ihrer Feine, ungleich sind.

Wenn man eine genugsame Menge von diesen zusammengebracht hatte, so wurde eine neue Ausmünzung vorgenommen. Die neuen Sorten wurden entweder leichter oder ringhaltiger gemacht. Der Preis vom Billon wurde nicht mit dem andern Metall, sondern mit den neuen Münzsorten gezahlt, und der Fürst theilte die Beute von der Nation mit den Juden.

Es ist sehr leicht einzusehen, daß auch durch diese Methode der Werth von der Einheit im Gelde beständig abnehmen müsse.

Kurz, die einige Methode, einen Schlagschatz aufzulegen, und zu gleicher Zeit doch den gesetzmäßigen Werth der Einheit im Gelde, oder des Guldens, unveränderlich zu erhalten, ist die, daß man den Grundsätzen folge, die wir oben vorgeleget haben; oder (wenn ein so verwickelter Plan nicht ausgeführet werden kann): daß Fürsten sich entschliessen, niemals keinen Gewinn von ihren Müntzen zu erzwingen, sondern sich mit

dem

dem zu begnügen, den sie bey allen Gelegenheiten bekommen müssen, wenn Privatpersonen ihre rohe Metallen in die Müntze bringen, um sie zu ihrem eigenen Gebrauche prägen zu lassen. In dem ersten Falle verlieren die nichts, die ihre rohe Metallen prägen lassen, weil alsdenn das Gepräge seinen eigenen Preis als eine Manufactur mit sich führt. In dem andern Falle leidet man einen Verlust; allein man muß sich wohl es gefallen lassen, weil die, welche ihre rohe Metallen in die Müntze bringen, nichts bessers thun können. Folglich wird in dem ersten Falle ungleich viel mehr als in dem andern geprägt werden, und folglich wird der Fürst auch mehr Vortheil davon haben.

Auf solche Art hab ich nun, ohne mich in einen Tractat über das Münzwesen einzulassen, und indem ich mich blos in die Grenzen einer Abhandlung eingeschränckt, auf das kürtzeste, und so gut ich im Stande war, es zu thun, meine Gedancken über diese Materie vorgetragen, so wie sie mir durch mein Nachdencken darüber beygegangen sind.

Es ist gar nicht zu zweifeln, daß die, welche mit solchen Sachen umgehen, vieles zu verbessern,

sern, und manche Anwendungen meiner Grundsätze auf Facta finden werden, die nicht richtig angegeben worden. Dergleichen Fehler, hoffe ich, werden entschuldiget werden, in Erwägung der wenigen Gelegenheit, die ich gehabt, mich besser unterrichten zu lassen. Doch können sich auch Fehler in meinen Schlüssen, und in der Methode finden, nach welcher ich diese Materie abgehandelt habe.

Wie ich mir nicht anmase, eine vorzügliche Einsicht in diese Materien zu besitzen, in welchen ich keine Erfahrung habe, und blos allein der Eifer für das Beste einer Nation, unter welcher ich gegenwärtig lebe, mich veranlasset hat, über diese Angelegenheiten etwas zu schreiben: so hoffe ich, daß die Reinigkeit meiner Absicht mir zur Entschuldigung dienen, und eine Schutzschrift für meine Fehler seyn werde.

Nacherinnerung.

Da uns einige Freunde zu erkennen gegeben, daß die Decimal- oder zehentheilige Brüche, deren wir uns in dieser Abhandlung bedient haben, ungeachtet solche unter den Gelehrten bekannt genug sind, und von ihnen gewöhnlich und mit viel grösserer Bequemlichkeit, als die andern, gebraucht werden, doch

manche unserer Leser irre machen könnten: so haben wir um dieser willen, hier noch anzeigen wollen, daß allemal, so wohl in der Tabelle, als hin und wieder in der Abhandlung, wo Zahlen vorkommen, die durch einen Punct von einander getrennt sind, diejenige Zahlen, die vor dem Puncte stehen, gantze Zahlen, diejenigen aber, so auf das Punct folgen, Decimalfractionen, das ist, solche Brüchen seyen, unter denen jedesmal, je nachdem ihrer mehr oder weniger sind, ein Nenner von zehen, hundert, tausend, u. s. w. nach ihrer Anzahl verstanden werden müsse. Findet sich hinter dem Punct nur eine Zahl, so bedeutet solche so viele Zehentel; finden sich zwey, so bezeichnen sie so viele hundertstel; wenn drey, so viele tausendstel; wenn viere, so viele zehentausendstel, und so fort.

Die Tabelle wird S. 55. eingerückt.

Folgende wenige Druckfehler beliebe der g. L. zu verbessern,

S. 1. Z. 7. so vielen man lese den meisten
S. 55. Z. 9. 114. 117 = = 144. 117
S. 84. Z. 1. Speciestha= = = Speciesthaler
S. 77. Z. 13. jeder Reichsstand hat = = die mehreste Reichsstände haben
S. 80. Z. 16. Leipziger Ducaten = = Reichs Constitutionsmäßige Ducaten
S. 86. Z. 21. vielmehr des Guldens = = vielmehr die Verringerung des Guldens.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steuart, James, / Karl Eugen / Cotta, Johann Georg,

Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft mit einer Anwendung derselben auf das deutsche Münzwesen : aus der englischen Originalhandschrift übersetzt

Tübingen 1761

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Num.o.36
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712757-2
VD18 14783835-004